



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Einberufung des Grossen Rates

Basel, 1. September 2006

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am  
**Mittwoch, den 13. September 2006, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr**  
mit Fortsetzung am  
**Mittwoch, den 20. September 2006, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr**  
in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:  
**Andreas Burckhardt**

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung		
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte		
3.	Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.	JD	06.1237.01/ 06.1238.01
4.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Christoph Zuber).		
5.	Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission für die Gerichte und die Staatsanwaltschaft (Nachfolge Christoph Zuber).		
6.	Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Hansjörg M. Wirz).		
7.	Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Stephan Maurer).		
8.	Wahl eines Mitglieds der Bildungs- und Kulturkommission (Nachfolge Joël Thüring).		
9.	Wahl eines Mitglieds der Begnadigungskommission (Nachfolge Joël Thüring).		
10.	Wahl eines Mitglieds der Regiokommission (Nachfolge Lukas Labhardt).		
<b>Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet)</b>			
11.	Initiative zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	FD	05.2065.02
12.	Initiative für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen. Weiteres Vorgehen nach der rechtlichen Zulässigkeit.	FD	05.2112.02
13.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.	FD	06.5008.02
14.	Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005.	FKom	FD 06.0762.01

15.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 05.1795.01 betreffend Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt).	JSSK	JD	05.1795.02
16.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags mit dem Verein REGIO BASILIENSIS für die Jahre 2007 bis 2010.	RegioKo	JD	05.1073.01
17.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zum Ratschlag Nr. 06.0032.01 betreffend Kaserne Basel; Gesamtanierung und Umbau; 2. Etappe.	BKK	ED	06.0032.03
18.	Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	BKK	ED	06.1093.01
19.	Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006.	FKom	ED	05.1077.01
20.	Bericht der Finanzkommission zum Ratschlag Nr. 03.1355.01 betreffend POLYCOM Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des "Sicherheitsnetz Funk der Schweiz" sowie Mitbericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.	FKom	SiD	03.1355.02
21.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG).	GSK	WSD	06.0579.01/ 03.7495.03
22.	Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.	WAK	WSD	06.0983.01
23.	Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG.	FKom	BD	06.0788.01
<b>Neue Vorstösse und Berichte zu Petitionen</b>				
24.	Neue Interpellationen. <b>Behandlung am 13. September 2006, 15.00 Uhr</b>			
25.	Anzüge 1 - 13.			
1.	Peter Howald und Konsorten betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien;			06.5153.01
2.	Martina Saner und Konsorten betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen;			06.5156.01
3.	Christine Heuss und Konsorten betreffend Ersatz des Alterpräsidiums bei der Legislatureröffnung;			06.5157.01
4.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli;			06.5162.01
5.	Jörg Vitelli und Konsorten betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139;			06.5163.01
6.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel;			06.5164.01
7.	André Weissen und Konsorten betreffend Trommeln an den Bummel-sonntagen nach der Fasnacht;			06.5193.01

8.	Christian Egeler und Konsorten betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten;		06.5192.01
9.	Christophe Haller und Konsorten betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezügler/innen;		06.5189.01
10.	Rolf Stürm und Konsorten betreffend Stärkung beider Bildungswege;		06.5190.01
11.	Baschi Dürr und Konsorten betreffend Einbezug von Privatschulen;		06.5191.01
12.	Brigitte Hollinger und Konsorten betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution;		06.5195.01
13.	Felix Meier und Konsorten betreffend Vision „Central Park“;		06.5197.01
26.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates zur Petition P233 "Interessengemeinschaft Theater (gegen die Herabsetzung der Theatersubvention)".	BKK	06.5063.02
27.	Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 „Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring“ und P231 „Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung“.	PetKo	05.8391.02/ 06.5016.02
<b>Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)</b>			
28.	Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 „öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009.	WSD	05.8422.02
29.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenumabhängige Gewerbestandorte.	WSD	05.8311.02/ 05.8307.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.	WSD	03.7733.02
31.	Beantwortung der Interpellation Nr. 47 Christine Locher-Hoch betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme.	ED	06.5181.02
32.	Beantwortung der Interpellation Nr. 54 Daniel Stolz betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler.	ED	06.5187.02
33.	Beantwortung der Interpellation Nr. 49 Lukas Engelberger betreffend Volksinitiative "Nationalbankgewinne für die AHV" (KOSA-Initiative).	FD	06.5182.02
34.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.	FD	03.7602.03
35.	Beantwortung der Interpellation Nr. 50 Beatriz Greuter betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel.	GD	06.5183.02
36.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.	GD	04.7894.02
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basellandschaft zu einem „Veterinäramt beider Basel“.	GD	04.7926.02
38.	Beantwortung der Interpellation Nr. 53 Urs Joerg betreffend Aktion: Stark durch Erziehung.	JD	06.5186.02
39.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.	JD	06.5009.02

40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 55 Ernst Jost betreffend "Sperrgutamnestie".	BD	06.5188.02
41.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.	BD	00.6536.04
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).	SiD	05.8404.02

**Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-und Traktanden-Nr. sortiert:**

00.6536.04 / 41	03.1355.02 / 20	03.7495.03 / 21	03.7602.03 / 34	03.7733.02 / 30	04.7894.02 / 36
04.7926.02 / 37	05.1073.01 / 16	05.1077.01 / 19	05.1795.02 / 15	05.2065.02 / 11	05.2112.02 / 12
05.8307.02 / 29	05.8311.02 / 29	05.8391.02 / 27	05.8404.02 / 42	05.8422.02 / 28	06.0032.03 / 17
06.0579.01 / 21	06.0762.01 / 14	06.0788.01 / 23	06.0983.01 / 22	06.1093.01 / 18	06.1237.01 / 3
06.1238.01 / 3	06.5008.02 / 13	06.5009.02 / 39	06.5016.02 / 27	06.5063.02 / 26	06.5181.02 / 31
06.5182.02 / 33	06.5183.02 / 35	06.5186.02 / 38	06.5187.02 / 32	06.5188.02 / 40	

## Geschäftsverzeichnis

### Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

<u>Tagesordnung</u>	Komm.	Dep.	Dokument
1. Schreiben des Regierungsrates zu Bürgeraufnahmen.		JD	06.1237.01/ 06.1238.01
2. Bericht des Regierungsrates zum Planungsantrag Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Aufgabenfeld 6.4 „öffentlicher Verkehr“ des Politikplans 2006-2009.		WSD	05.8422.02
3. Bericht der Petitionskommission betreffend Petitionen P227 „Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring“ und P231 „Wohnliche Amerbachstrasse, Verkehrsberuhigung“.	<b>PetKo</b>		05.8391.02/ 06.5016.02
4. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte kantonale Einbürgerung.		JD	06.5009.02
5. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Bochsler und Konsorten betreffend Massnahmen gegen den sich abzeichnenden Hausärztemangel.		GD	04.7894.02
6. Schreiben des Regierungsrates zu den Anträgen Lukas Labhardt und Konsorten betreffend Trinationaler Hafenplanung sowie Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Ermittlung der Eignung von Teilen des Basler Hafens als Wohn-, Erholungs- und hafenunabhängige Gewerbestandorte.		WSD	05.8311.02/ 05.8307.02
7. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Edwin Mundwiler und Konsorten betreffend die Bewilligung des Stellenbudgets in der Kantonalen Verwaltung durch den Grossen Rat.		FD	03.7602.03
8. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Peter Wick und Konsorten betreffend einer Befreiung des Gundeldingerquartiers von quartierfremdem Durchgangsverkehr.		BD	00.6536.04
9. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Daniel Stolz und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Statistischen Ämter der Kantone Basellandschaft und Basel-Stadt.		WSD	03.7733.02
10. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Hanspeter Gass und Konsorten betreffend Zusammenlegung der Veterinärämter Basel-Stadt und Basellandschaft zu einem „Veterinäramt beider Basel“.		GD	04.7926.02
11. Schreiben des Regierungsrates zum Antrag Michel Remo Lussana und Konsorten betreffend Einführung der Unterschriftspflicht für Stimmberechtigte auf Abstimmungs- und Wahlunterlagen bei brieflicher Stimmabgabe (2. aktualisierter Versuch).		SiD	05.8404.02
12. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Christine Keller und Konsorten betreffend Einführung eines neuen Abzugs vom Steuerbetrag zur Milderung der Krankenkassenprämienbelastung.		FD	06.5008.02
13. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Zur Reduktion der Steuerbelastungen im Kanton Basel-Stadt" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2065.02
14. Schreiben des Regierungsrates betreffend Initiative "Für den Abzug der Krankenkassenbeiträge am steuerbaren Einkommen" - weiteres Vorgehen.		FD	05.2112.02
15. Ratschlag betreffend Interkantonale Vereinbarung über die Einführung des Französischunterrichts ab dem 3. und des Englischunterrichts ab dem 5. Schuljahr sowie die gemeinsame Entwicklung des Fremdsprachenunterrichts (FEUV). Änderung §22 Schulgesetz.	<b>BKK</b>	ED	06.1093.01

**Überweisung an Oberaufsichtskommissionen**

- |     |  |                |            |
|-----|--|----------------|------------|
| 16. | Ratschlag betreffend<br>A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;<br>B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).<br><i>Partnerschaftliches Geschäft.</i> | <b>A: FKom</b> | 06.1038.01 |
|-----|--|----------------|------------|

**Überweisung an Sachkommissionen**

- |     |   |   |     |   |
|-----|---|---|-----|---|
| 17. | Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmende vom 12. April 1962 (SG 820.100). Erhöhung der Kinder- und Ausbildungszulagen.  | <b>WAK</b>                                  | WSD | 06.0983.01  |
| 18. | Ratschlag und Entwurf betreffend neue gesetzliche Regelungen zum Tabakverkauf und Angebot für Nichtraucher im Gastwirtschaftsgewerbe sowie Beantwortung der Anzüge: 1. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt. 2. Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum. 3. Patrick Cattin und Konsorten betreffend mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen. 4. Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen. 5. Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen. | <b>GSK</b>                                  | GD  | 06.1045.01/<br>03.7553.02/<br>04.7984.03/<br>01.6877.03/<br>05.8257.02/<br>05.8141.03 |
| 19. | Ratschlag betreffend Entwurf zu einem neuen Gesetz betreffend das Halten von Hunden (Hundegesetz).  | <b>GSK</b>                                  | GD  | 05.2052.01  |
| 20. | Ratschlag betreffend<br>A: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005;<br>B: Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen BS und BL über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag).<br><i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>   | <b>B:<br/>GSK</b>                           |     | 06.1038.01  |
| 21. | Ratschlag betreffend Staatsvertrag zwischen den Kantonen BS und BL über die gemeinsame Trägerschaft der Universität vom Juni 2006. <i>Partnerschaftliches Geschäft.</i>   | <b>BKK</b><br>Mitbericht<br>FKom und<br>GSK | ED  | 06.1043.01  |
| 22. | Ratschlag und Entwurf Anpassungen von Gesetzen an die Bundesgesetzgebung über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz).   | <b>JSSK</b>                                 | JD  | 05.1156.01  |
| 23. | Ratschlag betreffend Jahresbericht der ProRhenno AG.  | <b>UVEK</b>                                 | BD  | 06.1239.01  |

**Überweisung an Kommissionen mit besonderen Aufgaben**

- |     |   |              |            |
|-----|---|--------------|------------|
| 24. | Rücktritt von Daniel Albiets als Ersatzrichter des Sozialversicherungsgerichtes per 31. Dezember 2006. (Auf den Tisch des Hauses) | <b>WVKo</b>  | 06.5245.01 |
| 25. | Petition P236 zur Erhaltung von günstigem Wohnraum in Basel.  | <b>PetKo</b> | 06.5225.01 |

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

- |     |  |  |            |
|-----|--|--|------------|
| 26. | Anzüge:  |  |            |
| a)  | Stephan Ebner und Konsorten betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen;  |  | 06.5213.01 |
| b)  | Stephan Ebner und Konsorten betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung;                                     |  | 06.5214.01 |
| c)  | Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung; |  | 06.5215.01 |
| d)  | Fernand Gerspach und Konsorten betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichem Wohnraum;             |  | 06.5216.01 |

e)	Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit	06.5217.01
f)	Oswald Inglin und Konsorten betreffend „Jugend braucht Raum“;	06.5218.01
g)	Stephan Ebner und Konsorten betreffend Spring-Brunnen auf dem Messeplatz;	06.5219.01
h)	Noëmi Sibold und Konsorten betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences;	06.5220.01
i)	Jan Goepfert und Konsorten betreffend Radstreifen am Aeschengraben;	06.5221.01
j)	Christian Egeler und Konsorten betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel;	06.5222.01
k)	Gabi Mächler und Konsorten betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB;	06.5223.01
27.	Antrag Doris Gysin und Konsorten zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien.	06.5224.01

### **Kenntnisnahme**

28.	Berichterstattung 2005 über die Pensionskasse Basel-Stadt.	FD	06.1005.01
29.	Jahresbericht und Jahresrechnung 2005 der Basler Kantonalbank.	FD	06.1041.01
30.	Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Martina Saner betreffend Prämienbefreiung von Kindern und jungen Erwachsenen.	WSD	05.8297.02
31.	Bericht des Regierungsrates zum Aktionsprogramm Stadtentwicklung. Finanzierung verschiedener Projekte zulasten Rahmenkredit Wohnumfeldaufwertung: Orientierung des Grossen Rates.	BD	06.0919.01
32.	Nachrücken von Elisabeth Ackermann als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Lukas Labhardt).		06.5210.02
33.	Nachrücken von Alexander Gröflin als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Joël Thüring).		06.5209.02
34.	Nachrücken von Peter Jenni als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Christoph Zuber).		06.5202.02
35.	Rücktritt von Irène Fischer-Burri als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5243.01
36.	Rücktritt von Richard Widmer als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5244.01
37.	Rücktritt von Stephan Maurer als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission per sofort. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5241.01
38.	Rücktritt von Hansjörg M. Wirz als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 12. September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5242.01
39.	Rücktritt von Donald Stückelberger als Mitglied des Grossen Rates per Ende September 2006. (Auf den Tisch des Hauses)		06.5247.01

**Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte**

- |    |   |       |            |
|----|---|-------|------------|
| 1. | Bericht der Petitionskommission betreffend P219 „Für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (28. Juni 2006) | PetKo | 05.8255.02 |
| 2. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Mall und Konsorten betreffend Unfallversicherung des Staatspersonals. (28. Juni 2006)                      | FD    | 00.6633.04 |
| 3. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lukas Engelberger und Konsorten für eine faire Entschädigung von Volontärinnen und Volontären. (28. Juni 2006)    | FD    | 04.7962.02 |



## Bei Kommissionen liegen

Dokumenten

Nr.

### Büro

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 1. | Anzug Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Erweiterung der Stellvertretungsmöglichkeiten Grossratskommissionen. (19. Januar 2006 an das Büro) | 05.8427.01 |
|----|--|------------|

### Finanzkommission (FKom)

- |    |  |            |
|----|--|------------|
| 2. | Ratschlag betreffend POLYCOM Kanton Basel-Stadt: Planung und Realisierung eines kantonalen Teilnetzes des „Sicherheitsnetz Funk der Schweiz“. (10. Mai 2006 an FKom)                             | 03.1355.01 |
| 3. | Bericht betreffend Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Rechnung der Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2005. (28. Juni 2006 an FKom)                                | 06.0762.01 |
| 4. | Ausgabenbericht betreffend die Bewilligung eines Investitionsbeitrages an die Allgemeinen Bibliotheken der GGG (ABG) für die Erneuerung der EDV-Strukturen im Jahr 2006. (28. Juni 2006 an FKom) | 05.1077.01 |
| 5. | Bericht des Regierungsrates zum Jahresbericht 2005 der REDAG - Regionale Entsorgung Dreiländereck AG. (28. Juni 2006 an FKom)  | 06.0788.01 |
| 6. | Schreiben des Regierungsrates zum Schlussbericht zu den Empfehlungen der PUK. (28. Juni 2006 an FKom)  | 05.1871.02 |

### Petitionskommission (PetKo)

- |     |   |            |
|-----|---|------------|
| 7.  | Petition P214 für die Überprüfung der administrativen Abläufe in der Tagesbetreuung und gegen die Erhöhung der Elternbeiträge an den Tagesschulen. (12. Januar 2005 an PetKo) | 04.8110.01 |
| 8.  | Petition P219 für eine Lichtsignalanlage beim Fussgängerstreifen der Tramhaltestelle Bettingerstrasse. (8. Juni 2005 an PetKo)  | 05.8255.01 |
| 9.  | Petition P227 betreffend Einführung Einbahn-Regime und zusätzliche Schwellen im Abschnitt Hammerstrasse-Bläsiring. (9. November 2005 an PetKo)                                | 05.8391.01 |
| 10. | Petition P231 "Wohnliche Amberbachstrasse Verkehrsberuhigung". (8. Februar 2006 an PetKo)   | 06.5016.01 |
| 11. | Petition P234 betreffend einem anwohnerfreundlichen Wielandplatz. (7. Juni 2006 an PetKo)   | 06.5159.01 |
| 12. | Petition P235 der Angehörigen der Sanität Basel betreffend unbezahlte Verpflegungspause. (7. Juni 2006 an PetKo)  | 06.5158.01 |

### Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

- |     |   |                      |
|-----|---|----------------------|
| 13. | Ratschlag und Entwurf zu einer Änderung des Gesetzes betreffend die Feuerwehr des Kantons Basel-Stadt. (9. April 2003 an JSSK)  | 9227 /<br>02.2323.01 |
| 14. | Anzug Oscar Battegay und Konsorten betreffend Errichtung eines Schwimmbadzentrums auf dem Gelände der Sportanlage St. Jakob. (7. Januar 2004 an JSSK)   | 01.6897.01           |
| 15. | Anzug Dr. Luc Saner und Konsorten betreffend Verbesserung im Gesetzgebungs- und Beschlussfassungsverfahren. (21. Oktober 2004 an JSSK)  | 0537 /<br>95.8744.03 |
| 16. | Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft; zur Aufhebung des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches; zu Änderungen des kantonalen Übertretungsstrafgesetzes; zu Änderungen der Strafprozessordnung; zu einer neuen Jugendstrafprozessordnung (ehemals: Gesetz über die Jugendstrafrechtspflege) und zu einem neuen Gesetz über den Vollzug der Strafurteile und die Begnadigung. (9. März 2005 an JSSK) | 05.0022.01           |

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 17. Ratschlag betreffend Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) sowie Bericht zum Anzug Jan Goepfert und Konsorten betreffend den Erlass eines Gesetzes über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (7. September 2005 an JSSK)  | 04.1309.01/<br>00.6638.04 |
| 18. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Gesetzes betreffend Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG) und zu Änderungen der Strafprozessordnung (Schaffung einer neunten Strafgerichtspräsidiumsstelle mit flankierenden Massnahmen zur Entlastung der Strafjustiz des Kantons Basel-Stadt). (7. Dezember 2005 an JSSK) | 05.1795.01                |

#### **Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)**

- |  |                           |
|--|---------------------------|
| 19. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) sowie Bericht zur Motion Silvia Schenker und Konsorten betreffend Nachbesserung des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG). (7. Juni 2006 an GSK) | 06.0579.01/<br>03.7495.03 |
|--|---------------------------|

#### **Bildungs- und Kulturkommission (BKK)**

- |   |            |
|---|------------|
| 20. Anzug Dr. Hans-Peter Wessels und Konsorten betreffend Definition des Leistungsauftrages für die Universität Basel durch den Grossen Rat und den Landrat. (17. Januar 1996/23. März 2000/14. März 2001 an BKK) | 95.8881.01 |
| 21. Ratschlag betreffend Kaserne Basel. Gesamtanierung und Umbau, 2. Etappe. (15. März 2006 an BKK)   | 06.0032.01 |
| 22. Petition P233 Interessengemeinschaft Theater Basel. (5. April 2006 an BKK)  | 06.5063.01 |
| 23. Ratschlag betreffend einen Investitionsbeitrag an das Projekt "Neues Stadt-Casino" zur Realisierung des Projekts und an die Kosten für den Aufwand der archäologischen Bodenforschung. (28. Juni 2006 an BKK) | 06.0990.01 |

#### **Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)**

#### **Bau- und Raumplanungskommission (BRK)**

- |  |            |
|--|------------|
| 24. Ratschlag betreffend Geviert zwischen Aeschenvorstadt, Henric Petri-Strasse, Elisabethenstrasse und Sternengasse ("Drachen-Center"). Zonenänderung sowie Erlass eines Bebauungsplans. (7. Juni 2006 an BRK)  | 06.0564.01 |
| 25. Ratschlag betreffend Neues Stadt-Casino Basel. Zonenänderung, Festsetzung eines Bebauungsplans, Änderung der Bau- und Strassenlinien sowie Abweisung der Einsprachen für ein Neues Stadt-Casino im Bereich Steinenberg, Theater-Passage und Barfüsserplatz (Areal Stadtcasino). (28. Juni 2006 an BRK) | 06.0953.01 |

**Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)**

26. Anzug Lukas Engelberger und Konsorten betreffend Ehegattenbesteuerung. 04.8046.02  
(16. März 2005 an WAK / 5. April 2006 stehen lassen)
27. Gemeinsamer Bericht von BL und BS betreffend den Staatsvertrag zur Zusammenlegung der 02.1534.01  
Rheinschiffahrtsdirektion Basel und der Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft.  
*Partnerschaftliches Geschäft.* (28. Juni 2006 an WAK)

**Regiokommission (RegioKo)**

28. Ratschlag betreffend Erneuerung der Bewilligung eines Staatsbeitrages an die REGIO 05.1073.01  
BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame  
Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 -  
2010. (7. Juni 2006 an RegioKo)

**Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung**

29. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen (Anpassung der Gesetzgebung an die neue Verfassung 05.0699.01  
des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005).  
A: Gesetz betreffend Initiative und Referendum (IRG)  
B: Gesetz über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz)  
C: Gesetz über Wahl und Organisation der Gerichte sowie der Arbeitsverhältnisse des  
Gerichtspersonals und der Staatsanwaltschaft (Gerichtsorganisationsgesetz, GOG)  
D: Gesetz über die Haftung des Staates und seines Personals (Haftungsgesetz, HG)  
E: Gesetz betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz).  
(7. Juni 2006 an Spezialkommission für die Umsetzung der Verfassung)

## Anträge

### 1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative zur Harmonisierung der Stipendien

06.5224.01
------------

#### Begründung

Ziel der angestrebten Stipendienharmonisierung ist die schweizweite Harmonisierung des Stipendienwesens und die daraus resultierende Förderung der Chancengleichheit sowie die angemessene Existenzsicherung der Studierenden.

Die Regelung gemäss NFA sieht neu vor, dass Stipendien und Darlehen im tertiären Bildungsbereich als Verbundaufgabe von Bund und Kantonen wahrgenommen werden. Der Bund soll gemäss Botschaft zur NFA mittels Mindeststandards stärker als bisher Einfluss auf die Ausgestaltung von Stipendien und Darlehen nehmen. Dies bedingt ein angemessenes finanzielles Engagement des Bundes.

In einer zukunftsorientierten demokratischen Gesellschaft kommt den Bereichen Bildung, Wissenschaft und Forschung eine ausserordentlich hohe Bedeutung für die Weiterentwicklung aller Lebensbereiche und der Gemeinschaft zu. Eine gute Bildungspolitik ist zudem auch die beste Wirtschaftspolitik. Die Politik trägt diesem Umstand aber nicht angemessen Rechnung. Die Bildungsausgaben von Bund, Kantonen und Gemeinden haben in den letzten Jahren praktisch stagniert, obwohl die Zahl der Auszubildenden zugenommen hat. Das Schweizer Schulsystem führt mit seinen Strukturen und Verfahren zudem zu Ungleichheiten. Es gibt einen engen Zusammenhang zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen oder der Frage, wer eine Hochschule besuchen kann.

Bei der Höhe der Stipendien zeigt es sich, dass es zwischen den einzelnen Kantonen Unterschiede von bis zu 400 % gibt. So grosse Abweichungen sind bildungs- wie sozialpolitisch unhaltbar. Die kürzlich erschienene Studie des Bundesamts für Statistik "Die soziale Lage der Studierenden in der Schweiz 2005" zeigt zudem, dass der Zugang zur tertiären Bildung keineswegs allen offen steht. Gemäss dieser Studie ist die wichtigste Einkommensquelle der Studierenden die Unterstützung durch die Eltern, neun von zehn Studierenden können darauf zählen. 77 % der Studierenden gehen neben ihrem Studium einer Erwerbstätigkeit nach. Vier von fünf erwerbstätigen Studierenden tun dies auch während des Semesters.

Alle Studierenden zusammengenommen, macht die elterliche Unterstützung mehr als die Hälfte der finanziellen Mittel der Studierenden aus, während die Einkünfte aus Erwerbstätigkeit mit knapp 40 % zu Buche schlägt. Weit dahinter folgen Stipendien und Darlehen. Diese beiden Formen von Beihilfen sind jedoch für die 16 % der Studierenden, die davon profitieren, eine wichtige Einkommensquelle. Mit einem Anteil von 41 % am Budgettotal stellen sie sogar die Hauptquelle jener BezügerInnen dar, die ausserhalb des Elternhauses wohnen.

Studierende leben nicht fürstlich. Die monatlichen Ausgaben betragen durchschnittlich 1'650 Franken, schwanken jedoch stark, je nachdem, ob eine Wohngelegenheit finanziert werden muss oder nicht. So steigt das durchschnittliche monatliche Ausgabenbudget von 1'300 Franken für Studierende, die bei ihren Eltern wohnen, auf 1'900 Franken für jene, die ausserhalb des Elternhauses leben.

Über ein Drittel (36 %) aller Studierenden haben mindestens einen Elternteil mit einem Hochschulabschluss, während nur gerade 9% über Eltern ohne nachobligatorischen Abschluss verfügen. Besonders diese letzte Aussage macht deutlich, dass die soziale und gesellschaftliche und damit verbunden die finanzielle Situation der Eltern Ausschlag gebend ist, was den Zugang zur tertiären Bildung und zur Bildung überhaupt betrifft.

Die Unterzeichnenden ersuchen daher den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage für eine Standesinitiative wie folgt zu unterbreiten:

- Die Bundesversammlung wird ersucht, die Rechtsgrundlagen für die Einführung eines Rahmengesetzes für Stipendien zu schaffen, welches zu einer materiellen Harmonisierung des Stipendienwesens via Festlegung von Mindeststandards führt.
  - Der Bund muss ein angemessenes finanzielles Engagement wahrnehmen.
- Die Standesinitiative wird auch in anderen Kantonen eingereicht.

Doris Gysin, Christine Heuss, Oswald Inglin, Maria Berger-Coenen, Urs Joerg, Thomas Grossenbacher, Gisela Traub, Isabel Koellreuter, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Christine Wirz-von Planta, Edith Buxtorf-Hosch, Hermann, Amstad, Michael Martig, Brigitte Hollinger, Tanja Soland, Margrith von Felten, Heidi Mück, Susanna Banderet-Richner, Stephan Maurer, Markus Benz, Hansjörg M. Wirz, Christian Egeler

## Anzüge

### 1. Anzug betreffend Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der politischen Parteien (vom 7. Juni 2006)

06.5153.01

Die politischen Parteien versuchen mit teilweise grossem und kostspieligem Aufwand, jeweils vor Abstimmungen und Wahlen, die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zu erreichen. Auf der einen Seite werden z.B. Wahl- und Abstimmungszeitungen in alle Haushaltungen verschickt oder mit grossem Aufwand selber gesteckt.

Diese Wahl- und Abstimmungsinformationen gelten nicht als Werbung und können deshalb an alle Haushaltungen verteilt werden, auch wenn Werbung per Kleber nicht erwünscht ist. Die Verteil- und Steckaktionen von Parteien erreichen auch alle nicht stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner von Basel.

Die diesbezüglichen professionellen Angebote sind teuer; es gibt in diesem Zusammenhang auch keine massgeschneiderten Angebote für die politischen Parteien. Ein gezielter Versand ausschliesslich an die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger ist nirgends vorgesehen. Aus Gründen des Datenschutzes werden die Adressen der stimm- und wahlberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner nicht zugänglich gemacht.

Aus diesen Gründen bitte ich die Regierung zu prüfen, ob ein Versand von Wahl- und Abstimmungsunterlagen der Parteien durch den Kanton organisiert werden kann. Dies für die Stimmberechtigten, die im Kanton wohnhaft sind; sowie für die im Kanton eingeschriebenen AuslandschweizerInnen. Dieser Versand könnte direkt mit dem Stimmrechtsausweis (Couvert) oder mit einem speziellen Versand erfolgen. In jeden Fall müssten sich die Parteien an den Kosten beteiligen, damit diese Dienstleistung kostenneutral ist. Auch die Bestimmungen des Datenschutzes müssen sichergestellt sein. Es gibt genügend erfolgreiche Beispiele wo Gemeinden oder Kantone mit einer speziellen Dienstleistung (vor allem im Zusammenhang mit Wahlen) einspringen. In Riehen wird mit Hilfe der Parteien ein spezieller Versand organisiert. Über Grösse, Umfang und Gewicht gibt es eine spezielle Regelung. In anderen Kantonen ist es z.B. möglich, sämtliche Wahlprospekte der Parteien, ebenfalls reglementiert, direkt mit dem Wahl- und Abstimmungsumschlag zu verschicken. So gibt es zum Beispiel im Kanton Solothurn folgende Regelung:

*Die Herstellung des Wahlpropagandamaterial ist Sache der an den Wahlen teilnehmenden Parteien. Das Wahlpropagandamaterial darf (gefaltet) **höchstens** das Format **A5** aufweisen und nicht mehr als 50 Gramm wiegen (zusammen mit dem Material für die Regierungsratswahlen nicht mehr als 100 Gramm).*

**Zusätzliche Wahlzettel werden neu nicht mehr mit den Zustellkuverts versandt**

*Sie dürfen somit nicht in das Propagandamaterial hineingelegt werden.*

Wir bitten deshalb die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob im vorgängig beschriebenen Sinn eine entsprechende Dienstleistung des Kantons möglich wäre. Diese Dienstleistung kann ein Beitrag zur Erhöhung der Stimm- und Wahlbeteiligung sein.

Peter Howald, Dominique König-Lüdin, Markus Benz, Urs Müller-Walz, Irène Fischer-Burri, Thomas Baerlocher, Sabine Suter, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Martin Lüchinger, Beat Jans, Anita Heer, Bruno Suter, Philippe Pierre Macherel, Susanna Banderet-Richner, Roland Engeler, Esther Weber Lehner, Jan Goepfert, Sibylle Benz Hübner, Michel-Remo Lussana

### 2. Anzug betreffend Reduktion der Sozialhilfeabhängigkeit von jungen Erwachsenen (vom 7. Juni 2006)

06.5156.01

In Basel-Stadt gibt es eine beachtliche Anzahl von kantonalen und privaten Angeboten, die Jugendliche während der Ausbildung/Lehre und beim Einstieg ins Berufsleben unterstützen.

Für Jugendliche ohne Anschlussprogramm sind bis jetzt keine weiteren Hilfsstrukturen vorhanden, sie „verschwinden“ in ihrem familiären Umfeld.

Rund 10% der 944 SchulabgängerInnen (Brückenangebot) haben laut aktuellster Abgangsstatistik 04/05 keine Anschlusslösung, weitere 20% nur eine vorübergehende Lösung, wie Praktika, Job oder Lehrvertrag in Abklärung. 50% der Jugendlichen treten in eine Vorlehre oder Lehre ein, sollten sie nicht reüssieren, werden sie unter Umständen ebenfalls sozialhilfebedürftig.

Jenes Drittel, welches über gar keine oder nur kurzfristige Anschlusslösungen verfügt, hat in der Regel während 2 -3 Jahren kaum Kontakt mit unterstützenden Strukturen, um dann in seelisch und teilweise auch körperlicher schlechter Verfassung bei der Sozialhilfe wieder aufzutauchen. Beobachtungen und Studien<sup>1</sup> zeigen dabei: Je länger die Tagesstruktur fehlt, die Misserfolgserlebnisse bzgl. Lehrstelle oder Job und damit die Selbstentwertung andauern, desto stärker ist die soziale Deprivation.

Entsprechend aufwändig werden die Sozialhilfemassnahmen für die Betroffenen. Oft muss viel Zeit investiert werden, bis die jungen Erwachsenen so weit aufgebaut sind, dass sie - wenn überhaupt - in eine Ausbildung oder in den Arbeitsmarkt integriert werden können.

Je länger die Sozialhilfeabhängigkeit aber dauert, desto schlechter werden die Chancen für einen Integrationserfolg und die dauerhafte Ablösung.

Damit wird deutlich, dass diesen 2-3 Jahren nach Schulabgang dringend mehr Aufmerksamkeit zukommen muss. Sie sind für die Integrationschancen entscheidend. Massnahmen müssen dahingehend greifen, Jugendliche möglichst gar nicht erst sozialhilfebedürftig werden zu lassen.

Zur Erreichung dieses Ziels sind nachstehende Massnahmen zu prüfen und umzusetzen:

1. Installation eines Sozialmonitorings in folgendem Sinne:
  - a) Generierung von weiterem Wissen über den Verbleib, Berufserfolg/Misserfolg oder Lehrabbruch der Jugendlichen während der erwähnten Zeit.
  - b) Jeder/jedem AbgängerIn ohne Anschlusslösung wird auf freiwilliger Basis eine Begleitperson zur Seite gestellt, insbesondere auch für fremdsprachige Mädchen.
2. Ausweitung des bereits erfolgreich funktionierenden Mentoringprogramms<sup>2</sup> für den unter 1 b) erwähnten Zweck.
3. Angebote im Jugend-Freizeitbereich wie Mobile Jugendarbeit, Eulerstrasse 9 und BFA richten einen Teil, oder ihren ganzen Auftrag, spezifisch auf die intensivierete Motivationsarbeit, Triagierung und Vernetzung mit Hilfsangeboten aus. Der Mobilen Jugendarbeit kommt dabei wegen ihres aufsuchenden Ansatzes besondere Bedeutung zu, ihre Mittel sind aufzustocken.
4. Die privaten und kantonalen Hilfsangebote müssen besser -und vor allem früher- vor Schulaustritt mit der Schule verknüpft werden.
5. Die Schulsozialarbeit soll im Sinne einer Früherfassung auf die OS Stufe und die Primarschule ausgeweitet werden.
6. Bildungsferne Eltern und jene aus dem Migrationsbereich müssen verstärkt bzgl. Arbeitsintegration ihrer Jugendlichen mit familienfördernden Massnahmen und mit Elternbildung unterstützt werden.

Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass die beschriebene Zeitspanne für Jugendliche ohne Anschlusslösung eine besondere Gefährdung bedeutet und die Hilfsangebote zum jetzigen Zeitpunkt noch ungenügend oder zu wenig wirksam sind?

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

Ob und in welcher Form die aufgelisteten Massnahmen in die Arbeit der Strategiegruppe Jugendarbeitslosigkeit und in das Massnahmenpaket zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit aufgenommen und umgesetzt werden können.

<sup>1</sup> *Drilling Matthias, „18- 25 jährige Bezügerinnen und Bezüger von Fürsorgeleistungen“. Basler Institut für Sozialforschung und Sozialplanung, FHSAbB, Dezember 2000*

*Drilling Matthias, „Young working poor“, Verlag für Sozialwissenschaften, Wiesbaden 2004*

<sup>2</sup> *„Mentoring“ ist ein erfolgreich, voll ausgelastetes Projekt des Amtes für Berufsbildung und Berufsberatung Basel-Stadt. Das Projekt stellt Jugendlichen ehrenamtliche HelferInnen, sogenannte Mentoren zur Seite, welche die Jugendlichen bei der Lehrstellensuche und während der Lehre in einem 1:1 Coaching unterstützen, begleiten und motivieren. Insbesondere für jene, die keine oder nur wenig Hilfe aus dem familiären Umfeld haben (häufig auch jugendliche MigrantInnen) wirkt sich diese Unterstützung sehr positiv aus.*

Martina Saner, Gabi Mächler, Roland Engeler-Ohnemus, Beat Jans, Michael Martig, Isabel Koellreuter, Jan Goepfert, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Hasan Kanber, Martin Lüchinger, Philippe Pierre Macherel, Hans Baumgartner, Gisela Traub, Hermann Amstad, Ernst Jost, Noëmi Sibold, Maria Berger-Coenen, Bruno Suter, Sibylle Benz Hübner, Talha Ugur Camlibel, Dominique König-Lüdin, Christine Keller, Peter Howald, Thomas Baerlocher, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Mustafa Atici, Beatriz Greuter, Doris Gysin, Daniel Wunderlin, Jörg Vitelli, Francisca Schiess, Brigitte Hollinger, Tanja Soland

### 3. Anzug betreffend Ersatz des Alterspräsidiums bei der Legislatureröffnung (vom 7. Juni 2006)

06.5157.01
------------

Wir stecken zwar noch mitten in der laufenden Legislaturperiode, doch sind bereits jetzt Überlegungen und Gesetzesänderungen notwendig, um die konstituierende Sitzung des neuen (nach Kantonsverfassung verkleinerten) Grossen Rates anders zu gestalten.

Nach § 11 Abs. 2 des Gesetzes über die Geschäftsordnung des Grossen Rates (GO SG 152.100) führt das älteste anwesende Ratsmitglied den Vorsitz und führt auch die Wahlen durch.

Dies ist wohl eine Referenz ans Alter, doch nach Ansicht der Unterzeichnenden nicht mehr zeitgerecht, verjüngt sich der Rat doch laufend. Sinnvoll wäre es, wenn in der ersten Sitzung der Legislaturperiode auch das jüngste anwesende Mitglied zu Worte kommen kann, wie dies bereits der Nationalrat kennt (Art.1 des Geschäftsreglementes des Nationalrates SR 171.13. Ähnlich ist auch die Regelung im Zürcher Kantonsrat gemäss § 3 des Kantonsratsgesetzes vom 5. April 1981).

§ 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung könnte z.Bsp. folgendermassen formuliert werden:

„Nach Neuwahlen erfolgt die Wahl in der ersten Sitzung der neuen Legislaturperiode. Das älteste und das jüngste anwesende Mitglied des Grossen Rates eröffnen gemeinsam die konstituierende Sitzung. Sie halten ihre Ansprache in alphabetischer Reihenfolge. Das Mitglied, das als zweites gesprochen hat, führt die Wahl des Präsidenten oder der Präsidentin durch. Der Präsident oder die Präsidentin übernimmt anschliessend den Vorsitz.“

Die Unterzeichnenden bitten deshalb das Büro zu prüfen und zu berichten, ob die Geschäftsordnung nicht in obigem Sinne geändert werden kann.

Christine Heuss, Baschi Dürr, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Christine Locher-Hoch, Peter Malama, Ernst Mutschler, Christine Wirz-von Planta, Christian Egeler, Felix Meier, Rolf Stürm, Christophe Haller, Dominique König-Lüdin, Brigitte Hollinger

**Dieser Anzug wurde von der Anzugstellerin mit Brief vom 3. Juli 2006 zurückgezogen.**

#### **4. Anzug betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (vom 7. Juni 2006)**

06.5162.01
------------

Zwischen dem alten Gaswerkgebäude und der Haltestelle Zolli hat es in Basel-Stadt die letzte einspurige Gleisführung im Basler-Tramnetz. Aus dem Leimental kommen zwei wichtige Tramlinien in die Stadt, die Linie 10 und die Einsatzlinie 17. Dank der erfreulichen Zunahme der Fahrgäste haben die BLT in den letzten Jahren den Fahrplan verdichtet. In absehbarer Zeit ist vorgesehen, weitere Tramkurse einzusetzen und wie in der Stadt der 7-1/2 Minuten-Takt einzuführen. Nebst dem Spiesshöfli in Binningen ist der Einspurabschnitt beim Zolli der letzte Engpass für einen reibungslosen Trambetrieb. Eine Eliminierung dieser Einspurstrecke würde die Fahrplanstabilität verbessern und die gegenseitige Trambehinderung aufheben. Derzeit laufen Planungen für die Neugestaltung der Grün- und Freiflächen zwischen der Heuwaage und dem Zolli-Eingang. Dieser Umstand bietet die Möglichkeit den Ausbau dieser Einspurstrecke auf Doppelspur zu planen und umzusetzen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob mit der Umgestaltung des Grün- und Freiraums zwischen der Heuwaage und dem Zolli der einspurige Tramgeleiseabschnitt auf Doppelspur ausgebaut werden kann.

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Dominique König-Lüdin, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Christine Keller, Sibylle Benz Hübner, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wüthrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Karin Haerberli Leugger, Stephan Gassmann, Marcel Rünzi, Esther Weber Lehner, Pius Marrer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Hans Baumgartner, Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen

#### **5. Anzug betreffend genossenschaftlicher Wohnungsbau auf dem Areal Hegenheimerstrasse 139 (vom 7. Juni 2006)**

06.5163.01
------------

Mit der Realisierung der Werkstätten des Baudepartements auf dem Areal Leimgrubenweg wird das Areal Hegenheimerstrasse 139 frei. Studien zeigten, dass auf dem 2'000 m<sup>2</sup> grossen Areal Wohnungen erstellt werden können. Angrenzend hat die Wohngenossenschaft Hegenheimerstrasse ihre Liegenschaften u-förmig an der Hegenheimer-/Rämel- und Grienstrasse. Der Wohnungsmix dieser in den fünfziger Jahren erstellten Häuser besteht nur aus 3- und 4-Zimmer-Wohnungen. Dies hat zur Folge, dass bei veränderten Familienverhältnissen (Kinderzuwachs) die Genossenschafterinnen ausziehen müssen. Die WG Hegenheimerstrasse hat durch den Ausbau von Mansarden eine kleine Flexibilität erreichen können, doch löst dies nicht ihr Problem. Überlegungen gehen deshalb dahin, auf dem benachbarten Areal unterschiedlich grosse Wohnungen zu erstellen, so dass Rochademöglichkeiten bestehen. Damit kann dem Familienzyklus Rechnung getragen werden. Wachsende Familien werden nicht gezwungen, ausserhalb der Stadt eine Wohnung zu finden. Ältere Mieterinnen, die gerne in eine kleinere Wohnung umziehen möchten, finden diese in ihrer direkten und vertrauten Umgebung.

Basel hat in den letzten Jahren bei den frei gewordenen Arealen Investoren bevorzugt. Genossenschaften, obwohl sie 10% des städtischen Wohnungsbestandes besitzen, kamen nicht zum Zug. Genossenschaften brauchen Expansionsmöglichkeiten damit sie ihren Wohnungsbestand den veränderten Bedürfnissen anpassen können. Das Areal Hegenheimerstrasse 139 würde sich dazu bestens eignen, dies auch weil eine Genossenschaft vorhanden ist.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob das Areal Hegenheimerstrasse 139 dem genossenschaftlichen Wohnungsbau zugesprochen werden kann?
- ob der bauwilligen WG Hegenheimerstrasse der Vorzug gegeben werden kann, damit diese ihren Wohnungsmix verbessern kann?

Jörg Vitelli, Gabi Mächler, Stephan Maurer, Roland Engeler-Ohnemus, Hermann Amstad, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Martina Saner, Sibylle Benz Hübner, Dominique König-Lüdin, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Michael Wühtrich, Lukas Labhardt, Patrizia Bernasconi, Martin Lüchinger, Karin Haerberli Leugger, Esther Weber Lehner, Bruno Suter, Noëmi Sibold, Daniel Wunderlin, Christine Keller, Hans Baumgartner

## 6. Anzug betreffend Evaluation des Stromsparfonds Basel (vom 7. Juni 2006)

06.5164.01
------------

2003 wurde in einer Studie der Büros Plaut und Infrac der Zielerreichungsgrad des 1999 eingeführten Stromsparfonds Basel untersucht und festgestellt, dass bezüglich den Zielen Versorgungssicherheit, Schaffung von Arbeitsplätzen, Standortattraktivität und positive Impulse bezüglich der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung „keine nennenswerten Auswirkungen“ vom Stromsparfonds Basel zu erwarten sind. Bei den Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten sei „die Quantifizierung der Effekte aufgrund der erst kurzen Wirkungszeit des Stromsparfonds Basel mit gewissen Unsicherheiten verbunden“. Tatsächlich waren keine Effekte nachweisbar.

Mittlerweile ist der Stromsparfonds Basel doppelt so alt und es wäre an der Zeit, dessen Zielerreichungsgrad erneut zu messen. Sollten neben der Schaffung von Arbeitsplätzen durch den Aufbau eines 1.5 Mio CHF/a teuren Verwaltungsapparats zur Umverteilung der Gelder keine quantifizierbaren Effekte nachweisbar sein, müsste der Stromsparfonds Basel konsequenterweise abgeschafft werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat im Interesse einer wirkungsorientierten Politik zu prüfen und zu berichten,

- ob nach sieben Jahren Stromsparfonds Basel nicht die Zeit einer erneuten Analyse dessen Zielerreichungsgrades gekommen ist,
- ob dafür, da es sich bei den mit den grössten Unsicherheiten behafteten Zielen Verbrauchslenkung, Stromsparinvestitionen, rationeller Stromeinsatz und Entlastung der Arbeitskosten um wirtschaftliche Grössen handelt, nicht das Wirtschaftswissenschaftliche Zentrum der Universität Basel (WWZ) beauftragt werden sollte und
- ob bei einem negativen Resultat, d.h. wenn keine positiven Effekte quantifizierbar sind, der Stromsparfonds Basel nicht abgeschafft und - da das Ziel der Verbrauchslenkung grundsätzlich richtig ist - gegebenenfalls durch geeignetere und kostengünstigere Instrumente ersetzt werden sollte.

Christophe Haller, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Rolf Stürm, Markus G. Ritter, Andreas Ungricht, Christine Heuss, Patrick Hafner, Roland Lindner, Conradin Cramer, Martin Hug, Claude François Beranek, Rolf von Aarburg, Giovanni Nanni, Theo Seckinger, Stephan Maurer, Désirée Braun, Fernand Gerspach, Sebastian Frehner, Tommy Frey, Hans Egli

## 7. Anzug betreffend Trommeln an den Bummelsonntagen nach der Fasnacht (vom 28. Juni 2006)

06.5193.01
------------

Es ist schon ein Kuriosum. Ausgerechnet im Kanton Basel-Stadt, wo wahrscheinlich weltweit pro Kopf der Bevölkerung am meisten Tambouren leben, ist seit 1852 das Trommeln untersagt («Verordnung in betreff des Trommelns vom 10. Januar 1852»). Für die vier Wochen vor der Fasnacht, die Fasnacht selbst und die drei Bummelsonntage wird dann jedes Jahr eine Verfügung unter dem Namen «Polizeivorschriften betreffend die Fasnacht» erlassen, welche im Kantonsblatt publiziert wird. Diese Verordnung hat durchaus seine Berechtigung, trotzdem sollte man sich einige Gedanken machen, insbesondere was die drei Bummelsonntage anbelangt. An den drei Bummelsonntagen darf bis anhin von 17.00 bis 22.00 Uhr getrommelt, gepfiffen und musiziert werden.

Der Bummel der Cliques, Gruppen und Guggemusige hat traditionellerweise immer etwa den gleichen Ablauf. Am Vormittag reist man in ein Städtchen oder Dorf in der Umgebung (oder auch weiter weg). Dort isst man gemeinsam zu Mittag und kommt gegen 17 Uhr in die Stadt zurück um hier bis um 22 Uhr zu "gässle". Zwei Dinge haben sich in den letzten Jahren aber geändert. Erstens sind die Basler Cliques in einer Vielzahl von Ortschaften in der Umgebung gar nicht mehr erwünscht, andererseits bleiben immer mehr Cliques in Basel und verzichten auf das Reisen. Dies hat unter anderem damit zu tun, dass die Preise für diese Ausflüge immer mehr zu Buche schlagen und das jeweilige Budget der Organisatoren sprengen.

Ausgerechnet die Jungen Garden, bei denen das Budget am kleinsten ist, können aber schlecht in der Stadt bleiben, denn es ist enorm schwierig, diese Jugendlichen nach dem Mittagessen zu beschäftigen (in den Dörfern trommeln und pfeifen diese dann jeweils in dieser Zeit um den Dorfkern - zum Ärger der Bevölkerung). Speziell für sie, aber auch für



alle anderen, die am Bummel in der Stadt bleiben wollen, wäre es deshalb sehr wünschenswert, wenn man mit dem "Gässle" schon um 14 Uhr beginnen könnte.

Im Weiteren wäre es eine gute Gelegenheit für unser einheimisches Gastgewerbe, an diesen Sonntagen ihre Lokale schon früher zu öffnen, denn die meisten sind am Sonntag geschlossen, haben aber an den Bummelsonntagen erst gegen Abend ausnahmsweise geöffnet. Auch für die Sonntagstouristen wären diese beiden Nachmittage eine besondere Attraktion, wenn nochmals getrommelt und gepfiffen wird. Es gäbe sogar bestimmt einen besonderen Bummel-Tourismus. Mit einem Beginn um 14 Uhr wäre die Mittagsruhe der Anwohner sicher nicht mehr gestört, und in den Innerstadt-Kirchen finden dann ja keine Gottesdienste mehr statt.

Aufgrund der obigen Ausführungen bitten die Unterzeichneten die Regierung zu prüfen und zu berichten

- ob das Trommeln, Pfeifen und Musizieren an den drei Bummelsonntagen bereits ab 14.00 Uhr bewilligt werden kann und
- ob die Polizeivorschriften in diesem Sinne geändert werden können.

André Weissen, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Paul Roniger, Stephan Ebner, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach, Thomas Mall, Brigitte Strondl, Felix Eymann, Esther Weber Lehner, Andreas Ungricht, Joël Thüring, Christophe Haller, Peter Malama, Ernst Mutschler, Michael Wüthrich, Erika Paneth, Baschi Dürr, Andreas Albrecht

**8. Anzug betreffend differenzierte Beurteilung unter Einschluss von Noten**  
(vom 28. Juni 2006)

06.5192.01
------------

Vor allem in der Öffentlichkeit ist die Frage ein grosses Thema, ob und ab wann in der Schule Noten gesetzt werden. Gleichzeitig weisen Fachleute darauf hin, dass differenzierte Lernberichte die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers besser bewerten können. Da sich die Staatsschulen der öffentlichen Diskussion aber nicht entziehen können, wird der Regierungsrat gebeten, zu prüfen und zu berichten, ob sich mit der im neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt angestrebten und begrüssenswerten Kohärenz in der Beurteilung der Schülerinnen und Schüler der verschiedenen Schulstufen die seit einigen Jahren ausgestellten Lernberichte sowie die herkömmlichen Noten kombinieren lassen.

Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Bruno Mazzotti, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler, Christophe Haller, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Giovanni Nanni, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Arthur Marti, Urs Schweizer

**9. Anzug betreffend Gegenleistung von jungen Sozialhilfebezüger/innen**  
(vom 28. Juni 2006)

06.5189.01
------------

Gemäss Jahresbericht 2004 der Sozialhilfe der Stadt Basel bezogen im Jahr 2004 gegen 2000 Personen zwischen 18 und 25 Jahren Leistungen der Sozialhilfe. Für 2005 dürfte diese Zahl leider kaum geringer ausfallen. Bei rund einem Drittel dieser Personen handelt es sich um Lehrlinge und Studenten, die einen Zustupf an ihre Lebenshaltungskosten erhalten. Ein weiteres Drittel ist in Integrations-Tagesstrukturmassnahmen à la job factory oder dem Projekt „stop and go“ beschäftigt. Die restlichen rund 600 jungen Sozialhilfebezüger/innen erhalten Unterstützung, ohne eine Gegenleistung erbringen zu müssen. Diese Personen haben keine Tagesstruktur und es besteht eine akute Gefahr der Chronifizierung von Sozialhilfebezug und daraus folgend der Perspektivlosigkeit.

Um dieser Perspektivlosigkeit entgegenzuwirken bitten die Anzugsteller/innen den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie das Gegenleistungsprinzip bei allen jungen erwachsenen Sozialhilfebezüger/innen eingeführt werden könnte. Wobei die Gegenleistung entsprechend den jeweiligen Möglichkeiten der betroffenen Person auszugestalten wäre.

Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Locher-Hoch, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Gianni Nanni, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Felix Meier, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Daniel Stolz, Ernst Mutschler

**10. Anzug betreffend Stärkung beider Bildungswege** (vom 28. Juni 2006)

06.5190.01

Die Basler Wirtschaft ist auf qualifizierte Berufsleute und international konkurrenzfähige Akademiker und Akademikerinnen angewiesen. Qualifizierte Berufsleute werden in der Schweiz mehrheitlich auf dem berufsbildenden Weg ausgebildet. Dieses System ist in letzter Zeit aber unter Druck geraten: Einerseits finden manche Lehrbetriebe nicht genügend adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen. Andererseits weichen immer noch viele Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium aus, weil ihnen oder ihren Eltern der berufsbildende Weg unattraktiv erscheint.

Der Zufluss ins Gymnasium von Schülern und Schülerinnen, die kein universitäres Studium planen oder dafür ungeeignet sind, erschwert den Gymnasien ihre primäre Aufgabe, qualifizierten Nachwuchs für die in- und ausländischen Universitäten heranzubilden. Hält dieser Trend an, oder würde er gar verstärkt, würden dadurch die Chancen auch der qualifizierten Gymnasiasten und Gymnasiastinnen geschmälert, an einer Universität erfolgreich zu starten. Zudem wäre zu befürchten, dass sich die Universität Basel dem fallenden Niveau der Basler Maturanden und Maturandinnen anpassen müsste.

Mit den nationalen Harmonisierungsbestrebungen sowie dem neuen Entwicklungsplan für die Basler Volksschule ergeben sich grosse Chancen. Die Unterzeichnenden wünschen, dass diese Reformen genutzt werden, damit in Zukunft den Lehrbetrieben adäquat vorbereitete Schulabgänger und Schulabgängerinnen sowie den Universitäten richtig ausgebildete Maturanden und Maturandinnen zugeführt werden.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen,

- die neue Sekundarstufe darauf auszurichten, dass beide Bildungswege mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gezielt gestärkt werden,
- den geplanten E- und A-Zug der neuen Sekundärschule für Schülerinnen, Schüler und ihre Eltern attraktiv genug auszugestalten, damit zum Einen das Ausweichen an die Gymnasien und zum Anderen der Trend gestoppt werden kann, dass nur noch eine Minderheit der Abgänger der obligatorischen Schulzeit eine Lehre beginnt, und
- den Progymnasialzug den Gymnasien - und nicht der neuen Sekundarschule - anzugliedern, damit kein Qualitätsverlust im Vergleich zum heutigen fünfjährigen Gymnasium eintritt und bereits die Progymnasiastinnen und -gymnasiasten gezielt auf die Universität vorbereitet werden

und darüber zu berichten.

Rolf Stürm, Christine Locher-Hoch, Arthur Marti, Helmut Hersberger, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Bruno Mazzotti, Christophe Haller, Baschi Dürr, Christine Heuss, Roland Vögtli, Christian Egeler

**11. Anzug betreffend Einbezug von Privatschulen** (vom 28. Juni 2006)

06.5191.01

Wie gut die staatliche Einheitsschule auch immer strukturiert und organisiert wird, sie wird nicht auf alle Kinder und ihre Eltern gleichermaßen eingehen können. Aus weltanschaulichen oder anderen Gründen bevorzugen manche Familien ein Schulsystem, das zwar anerkannt, aber insofern nicht mehrheitsfähig ist, als es nur von Privatschulen angeboten werden kann und soll. Es geht in einer freiheitlichen Gesellschaftsordnung nicht an, Eltern aus finanziellen Gründen faktisch daran zu hindern, ihre Kinder an eine Privatschule zu schicken.

Gleichzeitig weiss die Basler FDP, dass dieses Thema zum Leidwesen zahlreicher Familien zu den ideologisch aufgeheizten Themen der hiesigen Schulpolitik zählt. Sie hofft aber, dass mit der breiten Diskussion über den neuen Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt auch die Debatte über diese Thematik entkrampft werden kann.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, zu prüfen und zu berichten,

- welche Bedeutung den Privatschulen in der heutigen Bildungslandschaft Basel-Stadt zukommen,
- wie hoch die Staatskasse dadurch entlastet wird, dass einige Kinder und Jugendliche eine Privat- statt eine Staatsschule besuchen,
- welche Rolle der Regierungsrat den Privatschulen künftig grundsätzlich einräumen möchte,
- wie mit der Neukonzeption der Basler Volksschule die Privatschulen besser eingebunden werden können und

- welche Massnahmen geplant werden können, um die finanzielle Doppelbelastung von Eltern zu reduzieren, die ihre Kinder an eine Privatschule schicken.

Baschi Dürr, Emmanuel Ullmann, Markus G. Ritter, Felix Meier, Daniel Stolz, Christian Egeler, Christine Locher-Hoch, Gianni Nanni, Ernst Mutschler, Arthur Marti, Urs Schweizer, Bruno Mazzotti, Peter Malama, Helmut Hersberger, Rolf Stürm, Christophe Haller, Roland Vögtli, Christine Heuss

## 12. Anzug betreffend Euro 08 ohne Zwangsprostitution (vom 28. Juni 2006)

06.5195.01
------------

Im Bericht Innere Sicherheit der Schweiz des Bundesamtes für Polizei (2001) wird davon ausgegangen, dass jährlich rund 1500 bis 3000 Frauen als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen. Anzeigen wegen Menschenhandel werden durchschnittlich nur 30 registriert, zu Verurteilungen kommt es äusserst selten. Die Dunkelziffer ist also sehr hoch.

Im Juni 2008 beginnt mit dem Eröffnungsspiel im St. Jakob Park in Basel die Euro 08. Die Fussball-EM ist gemessen an den Zuschauerzahlen nach der Sommer-Olympiade und der Fussball-WM das dritt wichtigste Sportereignis weltweit.

Grosse Sportereignisse mit vorwiegend männlichen Zuschauern führen erfahrungsgemäss zu einer grösseren Nachfrage nach sexuellen Dienstleistungen. Neben der freiwilligen Prostitution wird es auch Frauen geben, die als Opfer von Menschenhändlern in die Schweiz gelangen und zur Prostitution gezwungen werden.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

1. wie Frauen im Sexgewerbe darüber informiert werden, wohin sie sich wenden können, sollten sie Opfer von Zwangsprostitution sein
2. wie Freier für das Thema Zwangsprostitution sensibilisiert werden und zu verantwortungsvollem Handeln motiviert werden können (vgl. Kampagne Abpfiff der WM06)
3. wie die Information und Weiterbildung der involvierten Stellen (Polizei, Staatsanwaltschaft etc.) verbessert wird
4. wie mit dem Kanton Basel-Land, den Host Cities der Schweiz und Österreich aktiv zusammen gearbeitet werden kann. Die Zusammenarbeit und Koordination sollte mit den vom Bund geplanten und vorgesehenen Massnahmen erfolgen.

Die EURO 08 soll ein Fussballfest ohne Zwangsprostitution werden.

Ein Postulat mit gleichem Inhalt wird im Landrat des Kantons Basel-Land eingereicht.

Brigitte Hollinger, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger, Claudia Buess, Beatriz Greuter, Stephan Maurer, Eduard Rutschmann, Ernst Jost, Toni Casagrande, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Jörg Vitelli, Jan Goepfert, Hans Baumgartner, Philippe Pierre Macherel, Dominique König-Lüdin, Peter Howald, Fabienne Vulliamoz, Sabine Suter, Isabel Koellreuter, Karin Haerberli Leugger, Heidi Mück, Urs Müller-Walz, Anita Lachenmeier-Thüring, Tommy Frey, Sibel Arslan, Margrith von Felten, Lukas Labhardt, Helen Schai-Zigerlig, Stephan Ebner, Rolf Stürm, Angelika Zanolari, Thomas Mall, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Felix Eymann

## 13. Anzug betreffend Vision „Central Park“ (vom 28. Juni 2006)

06.5197.01
------------

Seit dem Bau des Centralbahnhofs und der Absenkung der ganzen Anlage um 2,7 Meter anfangs des letzten Jahrhunderts werden die Basler Innerstadt und das Gundeldingerquartier durch einen grossen städtebaulichen Bruch getrennt. Die Verbindung der Innerstadt mit dem Gundeldingerquartier und die Überwindung der Gleisanlage bildet seit dieser Zeit eine grosse Herausforderung. Ein grosser Schritt zur Verbesserung konnte im Jahre 2003 mit der Eröffnung der neuen Passerelle gemacht werden. Diese ändert allerdings am Umstand nichts, dass weite Flächen zwischen Innerstadt und Gundeldingerquartier wegen der Gleisanlagen weiterhin nicht genutzt werden können und die Verbindung Innerstadt - Gundeldingerquartier nach wie vor nicht ideal ist.

Innovative Landschaftsarchitekten schlagen nun vor, das Gleisfeld 2 beim Elsässerbahnhof wieder auf dem ursprünglichen Niveau passierbar zu machen. Durch eine Überdachung zwischen der neuen Passerelle und der Margarethenbrücke mit einer leichten Tragkonstruktion sollen rund 30'000 m<sup>2</sup> neue Grün- und Flanierflächen entstehen. Diese Idee erscheint als eine überdenkenswerte Vision und - nachdem der sog. „Masterplan“ für den Bahnhof SBB zu einem grossen Teil realisiert ist - auch eine Vision, deren Prüfung im jetzigen Zeitpunkt Sinn macht. Nach Angabe der Initianten braucht es nun die direkte Partnerschaft mit dem Kanton, damit Wünschbarkeit, Machbarkeit und Kosten konkret geklärt werden können. Es geht deshalb nun darum, dafür zu sorgen, dass die Idee sich entwickeln kann und nicht zum vorneherein als sowieso nicht machbar beerdigt wird. Hierzu ist zwingend, dass der Kanton die Federführung übernimmt und mit den zu involvierenden Kreisen, insbesondere den Initianten, den SBB als Landeigentümer und den Vertretern des Gundeldingerquartiers die nötigen Fragen vertieft klärt.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat,

- die Ziele, welche mit einer solchen Vision umgesetzt werden könnten, zu präzisieren, die Fragen der technischen und städtebaulichen Machbarkeit sowie der Kosten vertieft zu prüfen und alle weiteren nötigen Abklärungen zu treffen, welche für die Beurteilung einer Realisierung der Vision Central Park nötig sind;
- bei gesamtheitlich positivem Abklärungsergebnis alle Massnahmen zu treffen, dass die Vision Central Park umgesetzt werden kann;
- die Federführung zu übernehmen und zur Bewertung und Klärung aller sich stellenden Fragen mit den involvierten Kreisen eine spezielle Projektgruppe zu bilden.

Felix Meier, Peter Malama, Emmanuel Ullmann, Christine Locher-Hoch, Baschi Dürr, Ernst Mutschler, Daniel Stolz, Rolf Stürm, Helmut Hersberger

#### 14. Anzug betreffend zunehmende Gewalt in Basler Schulen

06.5213.01
------------

Jedes Kind erlebt in seiner Schulzeit irgendwann einmal Gewalt im Schulalltag. Kleinere Streitereien, Zickeleien und gelegentliche Prügeleien gehören wohl zum Erwachsenwerden und sind für die Entwicklung der Konfliktfähigkeit notwendig.

Es stellt sich aber die Frage, nach dem Mass: Im Gegensatz zu früher werden heute Kinder und Jugendliche verstärkt durch die Medien, durch Filme und Spiele mit Gewaltszenen geradezu überschwemmt. Dies färbt auf den Schul- und Pausenalltag ab. Die Schwelle für Gewaltanwendung hat ab-, die Gewaltbereitschaft und -ausübung zugenommen, im Klassenzimmer, auf dem Pausenhof wie auch auf dem Schulweg. Dies stellt die Schule insgesamt, die Lehrkräfte, die Schülerinnen und Schüler, aber auch die Eltern vor neue Herausforderungen.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. welche Möglichkeiten er sieht, die Lehrkräfte besser auf den Umgang mit Schülergewalt vorzubereiten
2. wie das Thema Gewaltanwendung, -vermeidung heute in den Unterricht auf welchen Schulstufen eingebaut wird und ob vermehrte Anstrengungen in diesem Bereich geplant sind
3. ob er bereit ist, speziell das Thema Mobbing und psychische Gewalt in den Schulen intensiver anzugehen
4. ob die Verantwortung des Lehrpersonals auf dem Pausenhof klar definiert ist und in der Praxis auch wahrgenommen wird
5. welche Massnahmen möglich und wünschbar sind, um die Eltern laufend auf die Beeinflussung der psychischen Entwicklung der Kinder durch Gewaltspiele und -filme hinzuweisen, bspw. anlässlich von Elternabenden, durch Rundbriefe etc.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Pius Marrer, Fernand Gerspach

#### 15. Anzug betreffend Aufwertung der innerfamiliären Kinderbetreuung

06.5214.01
------------

Die Kinderbetreuungssituation verändert sich: Die Anzahl doppelt verdienender Eltern nimmt zu, die dafür notwendigen ausserfamiliären Betreuungsangebote wurden und werden ausgebaut. Ausserfamiliäre Betreuungsangebote sind mehrheitlich auf Staatsbeiträge angewiesen, da sie sonst für die Eltern finanziell nicht tragbar wären. Damit zeigt sich indirekt, welcher Wert die familiäre Kinderbetreuung für die Gesellschaft hat.

Die Eltern, die ausserfamiliäre Betreuungsangebote nutzen, kommen in den Genuss von zusätzlichen Staatsbeiträgen. Es stellt sich deshalb die Frage, ob die innerfamiliäre Kinderbetreuung nebst sozialen Gründen nicht auch aus finanziellen Gründen gefördert werden sollte, ist sie doch für den Kanton günstiger als die ausserfamiliäre Betreuung.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. ob er bereit ist, der innerfamiliären Kinderbetreuung im Vergleich zur familienexternen Betreuung mehr Bedeutung zuzumessen, als dies heute der Fall ist
2. wie er sich zu einem Steuerabzug für die Eigenbetreuung von Kindern im Sinne eines Familienlohnes stellt
3. welche weiteren Möglichkeiten er sieht, die Eigenbetreuung von Kindern in der Familie zu fördern.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Lukas Engelberger, Oswald Inglin, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Pius Marrer, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg

## 16. Anzug betreffend vermehrte Anleitung der Eltern zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung

06.5215.01

Ausführungen im neuen "Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt" bestätigen mit aller Deutlichkeit, dass - abgesehen von der Komponente Veranlagung - zwei Faktoren für den Schulerfolg eines Kindes ausschlaggebend sind: frühe Förderung durch Anregungen aller Art (Anleitung, Bewegung etc.) und solide Kenntnisse der deutschen Sprache.

Beim Eintritt in den Kindergarten zeigen sich hinsichtlich des bis dahin erreichten Standes in der Erfüllung dieser Voraussetzungen riesige Unterschiede (vgl. Entwicklungsplan, S. 48). Handelt es sich um Kinder aus Migrantenfamilien, erschwert und verzögert ein allfälliger Nachholbedarf naturgemäss auch die Integration in unsere hiesige Gesellschaft. Manche Erfahrungen deuten sodann darauf hin, dass sich ein anfänglicher Rückstand, wenn überhaupt, später nur mehr sehr schwer und mit unverhältnismässigem Aufwand aufholen lässt. Viele Eltern scheinen die Zusammenhänge nicht zu kennen oder die Bedeutung frühkindlicher Förderung zu unterschätzen. Aus diesem Grund müssen die Bemühungen um eine zielgerichtete Anleitung der Eltern bereits nach der Geburt eines Kindes einsetzen. Vorab in Zusammenarbeit mit bestehenden privaten Institutionen dürften sich hier mit vergleichsweise geringem Aufwand bedeutende positive Ergebnisse erzielen lassen.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, durch welche Massnahmen inskünftig sichergestellt werden kann, dass Eltern vom frühest möglichen Zeitpunkt an zur Förderung der frühkindlichen Entwicklung angeleitet werden.

Helen Schai-Zigerlig, Lukas Engelberger, Marcel Rünzi, André Weissen, Fernand Gerspach, Rolf von Aarburg, Oswald Inglin, Paul Roniger, Pius Marrer, Stephan Gassmann

## 17. Anzug betreffend Schaffung qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraums

06.5216.01

Die Regierung setzt sich für die Standortförderung und die Attraktivität unserer Stadt ein. Dafür sind mehrere Projekte geplant, u.a. auch das Impulsprogramm "5000 Wohnungen für Basel-Stadt". Als wichtiges Schwerpunktprogramm wird beabsichtigt, das Wohnangebot und die Wohnqualität zu verbessern, um einerseits zusätzliche "gute" Steuerzahler anzuziehen und andererseits der Abwanderung aus unserem Kanton entgegen zu wirken.

Nun hat der Grosse Rat dem neuen Standortförderungsgesetz zugestimmt, dieses soll die Qualität des Standortes Basel fördern, um vermehrt Unternehmen mit grosser Wertschöpfung anzuziehen.

Dies bringt vermehrt auswärtige Kadermitarbeiter mit Familie in unsere Region. Mit dem Impulsprogramm werden wohl "5000 Wohnungen für Basel-Stadt" geschaffen. Wir brauchen aber nicht nur Wohnungen für "gute" Steuerzahler, sondern auch qualitativ hochwertigen und familienfreundlichen Wohnraum für die ansässigen Familien und für Zuzüger.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie vermehrt qualitativ hochwertiger und familienfreundlicher Wohnraum geschaffen und
- wie der private Wohnungsbau gefördert werden kann,
- welche Anreize der Kanton schaffen will, damit kleinere Altbauwohnungen zu grösseren Familienwohnungen zusammengelegt werden.

Fernand Gerspach, Lukas Engelberger, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Pius Marrer, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Rolf von Aarburg, Stephan Ebner

## 18. Anzug betreffend Förderung der Freiwilligenarbeit

06.5217.01

Freiwilligenarbeit, sogenannte Benevol-Tätigkeit, leistet einen wesentlichen Beitrag an das soziale und kulturelle Leben in unserem Kanton. Freiwilligenarbeit ist gelebte Solidarität unter Privaten, und zahlreiche Menschen und Institutionen sind auf diese Solidarität tagtäglich angewiesen. Freiwilligenarbeit ist nicht nur ein wichtiges Element der Zivilgesellschaft, sie entlastet auch den Staat, da dieser zusätzliche Aufgaben übernehmen müsste, wenn diese nicht mehr von Privatpersonen oder gemeinnützigen Organisationen erbracht würden.

Traditionell stark von Freiwilligenarbeit geprägt sind soziale und kulturelle Institutionen. Zunehmend besteht aber auch im Bildungswesen und in der Integrationsarbeit Bedarf an Benevol-Tätigkeit, weil die ständig wachsenden Aufgaben in diesen Bereichen wie insbesondere die ganztägige Kinderbetreuung an den Schulen oder die verstärkte Kontaktpflege mit Migrantinnen und Migranten und ihren Organisationen den Staat vor grosse Herausforderungen stellen.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten, ob und mit welchen Massnahmen der Kanton die Freiwilligenarbeit besser fördern könnte, wobei am Grundsatz der Ehrenamtlichkeit festzuhalten ist.

Im Einzelnen wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob in Ergänzung zu bestehenden privaten Angeboten Bedarf besteht für eine bessere Information über die Möglichkeiten, Benevol-Arbeit zu leisten oder in Anspruch zu nehmen, und gegebenenfalls wie die Information und Vernetzung im Bereich der Freiwilligenarbeit verbessert werden könnte.
2. ob (nicht-monetäre) Anreize zur Förderung und Honorierung von Freiwilligenarbeit geschaffen werden können wie beispielsweise besondere Benevol-Anlässe oder Gutscheine für kulturelle Veranstaltungen.
3. ob und wie der UNO-Tag der Freiwilligen (5. Dezember) genutzt werden könnte, um öffentlich auf die Bedeutung der Freiwilligenarbeit hinzuweisen.
4. ob Freiwilligenarbeit verstärkt in den Bereich der Leistungsverwaltung des Kantons integriert werden könnte, etwa zur Unterstützung der Lehrkräfte bei der Betreuung von Schulkindern zu Mittags- und Randzeiten, bei der Kinder- und Jugendarbeit oder in der Zusammenarbeit mit Migrant/innen-Organisationen zwecks Verbesserung der Integration.

Lukas Engelberger, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Pius Marrer, Paul Roniger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

### 19. Anzug betreffend "Jugend braucht Raum"

06.5218.01
------------

Gemäss Politikplan sind die 18-29-Jährigen am unzufriedensten mit dem Freizeit- und Kulturangebot in unserer Stadt. Dies ist das Ergebnis der Bevölkerungsbefragung vom Januar und Februar 2005 und nimmt prioritätenmässig immerhin einen Platz unter den 15 wichtigsten Punkten dieser Untersuchung ein. Interessant ist dabei, dass 86% der - sagen wir einmal - älteren Generation mit dem Kulturangebot zufrieden sind und deshalb ortet hier der Politikplan so etwas wie einen Generationenkonflikt (vgl. Politikplan 2006-2009, S. 45).

Im Entwurf zum Konzept für die offene Kinder- und Jugendarbeit wird explizit auf die unklare Situation von für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen hingewiesen.

Selbst die bereits bestehenden sog. "Eventzonen" der Jugendlichen werden immer wieder in Frage gestellt. Die kürzlich erfolgte öffentliche Diskussion um die Lärmbelästigung durch das Jugendkulturfestival in der Stadt und auch der Ausstieg des Sommercasinos aus dem Jugendraumprojekt (Schaffung von Probelokalen durch Unterkellerung) zeigen, wie harzig das Terrain für die Raumbeschaffung für Jugendaktivitäten ist.

Wenn ein Defizit an "für Jugendliche selbstständig nutzbaren Räumen" besteht, so heisst dies ausgedeutet, dass es an

- Räumen und Proberäumen für jugendkulturelle Anlässe
- Probelokale für Bands
- Tanzräumen
- Partyräumen

fehlt.

Die Anzugsstellerin und Anzugsteller sind der Auffassung, dass dafür geeigneter Raum vorhanden ist aber nicht genutzt oder unternutzt wird.

So befinden sich in unseren Quartieren an bester Lage Kirchen mit Kirchengemeindehäusern, die nebst entsprechenden Saalbauten auch Räumlichkeiten für Jugendarbeit aufweisen, die - einst auf die ehemals umfangreiche bündische Jugendarbeit und eine viel grössere Anzahl von Mitgliedern ausgelegt - heute nicht mehr im gleichen Umfang belegt sind, wie vielleicht noch vor 20 Jahren.

In gleicher Weise befinden sich in Schulhäusern Kellerräumlichkeiten, deren Nutzung als Probelokale ideal wäre, würde man sie nicht als Abstellkammern benutzen. Immerhin werden die oberen Geschosse einiger Schulhäuser ja auch extensiv für die Probeaktivitäten von Basler Fasnachtscliquen benutzt.

Kurz: Es geht darum, den für Jugendaktivitäten geeigneten Raum in öffentlich-rechtlichen Gebäuden zu erfassen, zu bewirtschaften und für jugendkulturelle Aktivitäten anzubieten. Geschieht dies allenfalls im Sinne einer Corporate Identity unter einem gemeinsamen Logo, so könnte zumindest der räumliche Teil der offenen Jugendarbeit in Basel zu einer eigentlichen Marke werden.

In diesem Sinne wird der Regierungsrat ersucht, zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine Erfassung der für Jugendliche nutzbaren Räumen in öffentlich-rechtlichen Gebäuden bereits erfolgt ist oder eine solche Erfassung in Erwägung gezogen wird
2. ob er bereit ist, mit der Evangelisch-reformierten und Römisch-Katholischen Kirche Abklärungen für eine erweiterte Nutzung von Räumlichkeiten in Kirchengemeindehäusern zu treffen
3. ob er bereit ist, eine allfällige Bewirtschaftung der zur Verfügungsstellung und/oder Vermietung entsprechender Räumlichkeiten z. B. über die AJFP zu ermöglichen

4. ob er bereit ist, das Anliegen dieses Anzuges im neuen Konzept für offene Kinder- und Jugendarbeit Basel-Stadt zu verankern.

Oswald Inglin, Lukas Engelberger, Helen Schai-Zigerlig, Pius Marrer, Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Marcel Rünzi, André Weissen, Rolf von Aarburg, Fernand Gerspach

## 20. Anzug betreffend attraktivem Spring-Brunnen auf dem Messeplatz

06.5219.01
------------

Der Messeplatz erregt immer wieder die Gemüter derjenigen, die ihn regelmässig durchqueren: leer, kalt, ohne Charakter sind oft gehörte Meinungen.

Anlässlich der Art aber war er positiv im Gespräch: der temporär installierte Springbrunnen erfreute Jung und Alt. Ein solcher Springbrunnen, der direkt aus dem Boden ohne eigentliches Brunnenbecken entspringt, könnte den grössten Kleinbasler Platz deutlich aufwerten. Sollte der von ihm beanspruchte Platz anlässlich von Messen benutzt werden, kann er für diese Zeit einfach abgestellt werden. Auch die grossflächige, den ganzen Platz überziehende Schrift ‚Basel‘ könnte beibehalten werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

1. wie er sich zur Installation eines solchen Brunnens stellt
2. wie er die Auswirkungen eines solchen Brunnens auf den Messebetrieb einschätzt
3. ob er bereit ist, einen Spring-Brunnen auf dem Messeplatz in die Investitionsplanung aufzunehmen und bis wann er realisiert werden könnte.

Stephan Ebner, Stephan Gassmann, Paul Roniger, Bruno Suter, Hans Baumgartner, Giovanni Nanni, Roland Vöggtli, Claude François Beranek, Pius Marrer, Heidi Mück, Urs Joerg, Urs Schweizer, Tino Krattiger, Andreas Ungricht, Hans Egli, Anita Lachenmeier-Thüning, Mustafa Atici, Beat Jans, Hasan Kanber, Toni Casagrande, Sabine Suter, Christoph Zuber

## 21. Anzug betreffend Aufbau eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den Life Sciences

06.5220.01
------------

Die Nordwestschweiz ist daran, sich im zukunftssträchtigen Bereich der Life Sciences als führende Region in der Schweiz zu etablieren. Neben den bereits bestehenden Forschungseinrichtungen an der Universität Basel und den regional verankerten und multinational tätigen Unternehmen wird diese Position durch die Ansiedlung des ETH-Instituts für Life Sciences und durch die analoge Schwerpunktsetzung im Bereich der Fachhochschule Nordwestschweiz weiter gestärkt.

In der engen Verzahnung der theoretischen Grundlagenforschung mit der anwendungsorientierten Forschung und Lehre und der konkreten Umsetzung und Realisierung von Forschungsergebnissen in der Produktion liegen besondere Chancen für unsere Region und darüber hinaus. Dies nicht nur in Bezug auf die damit verbundene Wertschöpfung und die Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Arbeitsplätze, sondern ganz besonders auch im Hinblick darauf, was diese Erkenntnisse und Technologien für die Erhaltung und den Schutz von Leben und Gesundheit versprechen.

Die Life Sciences und die damit verbundene interdisziplinäre Vernetzung im Bereich der Medizin, der Bio-, Nano- und Informationswissenschaften eröffnen ganz neue Möglichkeiten, in das Leben von Mensch und Tier einzugreifen. Durch neue Möglichkeiten verfließen die Grenzen zwischen Heilung und Optimierung der menschlichen Natur, zwischen Krankheit und Gesundheit noch stärker als bisher. Sie werfen Fragen auf, die nicht nur den Lebensanfang und das Lebensende betreffen, sondern auch den gesamten Lebensverlauf. Es ist absehbar, dass die neuen Erkenntnisse und Technologien auch komplexe gesellschaftliche Auswirkungen haben und vielfältige rechtliche, ökonomische, psychologische und ethische Probleme mit sich bringen. Die Art der Umsetzung dieser neuen Erkenntnisse und Technologien, ihre Akzeptanz und ihre Wirkung hängen massgeblich davon ab, dass diese Probleme frühzeitig wahrgenommen und auf interdisziplinärer Ebene angegangen werden.

Für die Unterstützung und die Technikfolgenabschätzung der Impulse, die im Bereich der Life Sciences von Basel ausgehen sollen, ist eine interdisziplinäre Begleitforschung unverzichtbar, beispielsweise in Bioethik, Wissenschaftsforschung oder an den Schnittstellen zu Kultur- und Sozialwissenschaften. Eine solche ist weder an der Universität noch an der Fachhochschule ausreichend verankert. Auch hier soll und kann der Forschungsstandort Basel in der Schweiz eine Leitfunktion übernehmen.

Die Regierung wird deshalb gebeten zu prüfen und darüber zu berichten, ob sie bereit ist,

- an der Universität beider Basel oder am ETH-Institut für Life Sciences die Bildung eines Kompetenzzentrums für die Begleitforschung zu den gesellschaftlichen Implikationen im Bereich der Life Sciences anzuregen
- und sich für eine allenfalls dazu nötige Anschubfinanzierung einzusetzen.

(Dieselben Forderungen wurden im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingereicht.)

Noëmi Sibold, Oswald Inglin, Lorenz Nägelin, Bruno Suter, Maria Berger-Coenen, Dieter Stohrer, Beat Jans, Urs Joerg, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Peter Howald, Doris Gysin, Claudia Buess, Fabienne Vulliamoz, Margrith von Felten, Stephan Maurer

## 22. Anzug betreffend Radstreifen am Aeschengraben

06.5221.01
------------

Am Aeschengraben befindet sich die Handelsschule KV Basel. Auch das De Wette-Schulhaus und das Gymnasium Kirschgarten grenzen an den Aeschengraben. Ein Teil der Lehrlinge, Schülerinnen und Schüler kann den Veloweg auf der Westseite des Aeschengrabens benutzen. Ein grosser Teil des Veloverkehrs wickelt sich aber nach wie vor über die Hauptspur des Aeschengrabens ab. Aus Sicherheitsgründen sollte zwischen Bahnhof und KV sowie insbesondere zwischen KV und Aeschenplatz ein Velostreifen vorgesehen werden.

Im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz drängt sich dabei eine ähnliche Lösung auf, wie wir sie heute in der Münchensteinerstrasse, vor dem Lonza-Hochhaus kennen. Die Fahrbahn wurde aufgeteilt in einen Radstreifen und eine überbreite Autofahrspur. Diese Massnahme hat sich in der Praxis bewährt. Die Velofahrenden können sicher auf dem Radstreifen fahren und die Motorfahrzeuge können sich gleichwohl in zwei Kolonnen auf der überbreiten Fahrspur einreihen. Die Leistungsfähigkeit für den motorisierten Verkehr bleibt erhalten und die Sicherheit der Velofahrenden wird massiv verbessert.

Die Unterzeichneten bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten

- ob im Aeschengraben ein durchgehender Radstreifen von der Nauenstrasse bis zum Aeschenplatz markiert werden kann
- wobei im Abschnitt Parkweg - Aeschenplatz ein Radstreifen mit überbreiter Autofahrspur markiert wird, ähnlich wie beim Lonza-Hochhaus.

Jan Goepfert, Jörg Vitelli, Helen Schai-Zigerlig, Martin Hug, Rolf Stürm, Martina Saner, Michael Wüthrich, Dieter Stohrer, Dominique König-Lüdin

## 23. Anzug betreffend Europäische Mobilitätswoche auch in Basel

06.5222.01
------------

Jedes Jahr findet in der Woche um den 22. September die Europäische Mobilitätswoche statt. Die Woche ist der Förderung einer nachhaltigen Mobilität in der Stadt gewidmet. Einer der Höhepunkte der Woche ist der Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September. Letztes Jahr haben rund 964 Städte an der Mobilitätswoche und 1452 Städte am Aktionstag teilgenommen.

Die Stadt Basel hat in den Jahren 2000-2004 ebenfalls am Aktionstag teilgenommen und hat auch die dazugehörige Europäische Charta unterschrieben. Letztes Jahr hat Basel nicht teilgenommen und auch für dieses Jahr ist keine Teilnahme geplant.

Konkret verlangt die Charta, dass eine unterzeichnende Stadt sich mit diversen Aktivitäten an der Mobilitätswoche beteiligt, dass sie im Zusammenhang mit dieser Woche mindestens eine praktische Massnahme zur Verbesserung des Modal-Splits dauerhaft umsetzt und dass sie am 22. September einen "In die Stadt ohne Auto" Aktionstag organisiert.

Als eigentliche Tram- und Velostadt wäre Basel aber prädestiniert an einer solchen Aktion teilzunehmen, auch um die angestrebte umweltfreundlichere und gesundheitsfördernde Mobilität zu propagieren. Das Abseitsstehen ist umso unverständlicher, als sich die Stadt Basel auch im Politikplan für eine gezielte Förderung der stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr einsetzt.

Die Stadt Basel sollte sich für die gesamteuropäischen Bemühungen um zukunftsweisende und praktikable Förderungsmassnahmen für eine nachhaltige Stadtmobilität einsetzen und Schritte einleiten, um spätestens die Charta 2007 unterzeichnen zu können.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf zu prüfen und zu berichten,

- ob eine Unterzeichnung der Europäischen Charta möglich ist,
- ob eine Teilnahme an der Europäischen Mobilitätswoche möglich ist,
- ob eine Teilnahme am Aktionstag "In die Stadt ohne mein Auto" jeweils am 22. September möglich ist, und
- wie die stadtgerechten Verkehrsarten wie Fussgänger-, Velo- und öffentlicher Verkehr gezielt gefördert werden.

Christian Egeler, Eveline Rommerskirchen, Stephan Ebner, Christine Locher-Hoch, Annemarie Pfeifer, Martin Hug, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Gabi Mächler, Brigitte Heilbronner, Anita Lachenmeier-Thüring



**24. Anzug betreffend Verbesserung der Veloabstellsituation rund um den Bahnhof SBB**

06.5223.01

Die UVEK hat mit der Behandlung der Petition P202 für die Erweiterung der Veloabstellplätze im unterirdischen Veloparking und im oberirdischen Bereich um den Bahnhof SBB festgestellt, dass weiterhin Handlungsbedarf für mehr geordnete und sichere Veloabstellplätze rund um den Bahnhof SBB besteht. Der Erfolg des unterirdischen Veloparkings zeigt, dass mit gut angeordneten, und attraktiven Veloabstellplätzen die BahnbenutzerInnen animiert werden, mit dem Velo zum Bahnhof zu fahren.

Die unterzeichnenden Mitglieder der UVEK bitten deshalb den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- ob im Centralbahnparking zusätzlich Veloabstellplätze und Motoparkplätze eingerichtet werden können?
- ob mit der Eigentümerin der Liegenschaft Elsässertor Verhandlungen geführt werden können, um im unternutzten Autoparking öffentliche Velo- und Moto-Abstellplätze zu schaffen?
- ob im unbewachten Teil des Veloparkings der zentrale Ausstellungsraum "Aquarium" entfernt und dadurch mehr Abstellplätze geschaffen werden können?
- ob unter der Passarelle auf der Südseite des Bahnhofes die Kapazität vergrößert werden kann, indem beispielsweise eine zweite Ebene eingezogen wird und für Motos separate Abstellplätze ausgewiesen werden?
- ob im Bereich Solothurnerstrasse/Hochstrasse das Angebot verbessert werden kann, indem weitere Abstellplätze an der Hochstrasse (z.B. gegenüber der Jugendherberge) geschaffen werden?
- ob die vorhandenen und neuen Abstellplätze mit Veloständer ausgerüstet werden können, wie sie im Veloparking und unter der Passarelle installiert sind, damit eindiebstahlsichereres Parkieren möglich ist?

Gabi Mächler, Christian Egeler, Annemarie Pfeifer, Peter Zinkernagel, Eveline Rommerskirchen, Jörg Vitelli, Stephan Gassmann, Stephan Maurer, Brigitte Strondl, Thomas Baerlocher, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Patrizia Bernasconi, Kurt Bachmann, Eduard Rutschmann

## Interpellationen

### Interpellation Nr. 47 (Juni 2006)

06.5181.01

betreffend Gesamtkonzept spezieller Förderprogramme

Der neue Entwicklungsplan für die Volksschule Basel-Stadt stellt unter anderem das Entwicklungsziel „Integration der speziellen Förderung“ vor. Wie bisher sind auch in Zukunft spezielle Fördermassnahmen geplant, vor allem im Bereich der schwächer begabten Kinder. Diese sollen vermehrt in die Regelklassen integriert werden. Daneben gibt es verschiedene Programme für Kinder mit Sprach- und/oder kulturellen Integrationsproblemen sowie im Bereich der Hochbegabten. Die Basler FDP vermisst dabei ein entsprechendes Gesamtkonzept.

Wir bitten den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Welche spezielle Fördermassnahmen in Ergänzung oder als Ersatz zur Regelschule gibt es heute für welche Schulstufen und welche Gruppen von Schülerinnen und Schülern?
2. Welche dieser Massnahmen werden separat von der Regelschule angeboten, welche nicht?
3. Reichen die heutigen Massnahmen aus, um allen Kindern und Jugendlichen, die einer speziellen Förderung bedürfen, gerecht zu werden?
4. Überschneiden sich gewisse Massnahmen bzw. werden die einzelnen Massnahmen periodisch auf ihren Erfolg überprüft?
5. Wieweit folgen diese Massnahmen einem Gesamtkonzept, wieweit sind sie über die letzten Jahre nach und nach separat entstanden?
6. Ist der Regierungsrat bereit, ein Gesamtkonzept aller Fördermassnahmen zu erstellen?
7. Ist es sinnvoll, dass heute zum Teil jedes Schulhaus sein eigenes Konzept hat?
8. Plant der Regierungsrat, auch andere Fördermassnahmen in die Regelschulen zu integrieren, wie dies nun mit den Kleinklassen angestrebt wird?

Christine Locher-Hoch

### Interpellation Nr. 49 (Juni 2006)

06.5182.01

betreffend Volksinitiative „Nationalbankgewinne für die AHV“ (KOSA-Initiative)

Heute gehen die Nationalbank-Gewinne zu einem Drittel an den Bund und zu zwei Dritteln an die Kantone. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative am 24. September 2006 würde der Reingewinn der Nationalbank dem Ausgleichsfonds der AHV zukommen. Den Kantonen würden diese Mittel weitgehend entzogen; lediglich ein Betrag von 1 Milliarde Franken jährlich bliebe den Kantonen vorbehalten.

Die Kantone verfügen über die politischen Gremien und Instrumente (Volksrechte, Kantonsparlamente und Regierung), um über die Verwendung der Nationalbankgelder demokratisch und bürgernah entscheiden zu lassen. Dank ihrer Nähe zum Volk und dank ihrer Kenntnis der regional unterschiedlichen Probleme und Bedürfnisse bieten die Kantone Gewähr für einen haushälterischen und den kantonalen Gegebenheiten angepassten Umgang mit den Nationalbank-Mitteln. Bei einer Annahme der KOSA-Initiative wäre dies nicht mehr im selben Umfang der Fall.

Der Regierungsrat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- Wie hoch wären die Mindereinnahmen bei einer Annahme der KOSA-Initiative im Kanton Basel-Stadt (ausgehend vom heute geltenden Verteilschlüssel unter den Kantonen)?
- Was wären die Konsequenzen dieser Mindereinnahmen?
- Mit der Annahme der Initiative gingen dem Bund bis zum Ablauf der geltenden Gewinnausschüttungsvereinbarung bzw. bis 2012 jährlich gut 833 Mio. Franken verlustig. Ist zu befürchten, dass als Folge Subventionen für die Kantone gekürzt werden?
- Ist der Regierungsrat gewillt, sich im Abstimmungskampf aktiv für die Interessen der Kantone und gegen die KOSA-Initiative einzusetzen?

Lukas Engelberger

**Interpellation Nr. 50 (Juni 2006)**

06.5183.01

betreffend akutgeriatrische Vorsorge in beiden Basel

Wie in den Zeitungen vom 18.05.2006 zu lesen war, plant Baselland beim anstehenden Neubau des Bruderholzspitals, 100 Geriatrische Betten.

Im Zusammenhang mit dem laufenden Projekt, die akutgeriatrische Versorgung gemeinsam in eine neue Institution auf dem Areal des Diakonats Bethesda auszulagern, stellen sich mir mehrere Fragen:

1. Besteht die Möglichkeit im Rahmen des Neubaus auf dem Bruderholz ein gemeinsames Geriatriespital beider Basel mit einer Kapazität von 300 Betten zu errichten?
2. Gäbe es die Möglichkeit einer gemeinsamen Trägerschaft z.B. analog dem UKBB?
3. Welche Form der Finanzierung von Investition und Betrieb kämen in Frage?
4. Wie weit ist das Projekt „gemeinsame akutgeriatrische Versorgung“ fortgeschritten?

Ich danke der Regierung für die Beantwortung meiner Fragen

Ein ähnlich lautender parlamentarischer Vorstoss wird im Kanton Basellandschaft eingereicht.

Beatriz Greuter

**Interpellation Nr. 53 (Juni 2006)**

06.5186.01

betreffend Aktion: Stark durch Erziehung

Am 2. September 2006 lanciert der Schweizerische Bund für Elternbildung SBE am Schweizerischen Elternbildungstag eine schweizweite Kampagne "STARK DURCH ERZIEHUNG". Dieses Programm, das ursprünglich aus Nürnberg stammt, wird für die Schweiz adaptiert. Eltern sollen damit unterstützt und motiviert werden und Orientierungshilfe in veränderten Erziehungs-, Wert- und Rollenvorstellungen erhalten. In verschiedenen Kantonen sollen Veranstaltungen stattfinden.

Ein übergeordnetes Ziel ist, dass Erziehung Kinder stark machen soll - und dies in vielerlei Hinsicht:

- Stark, um das Leben selbst zu bestimmen,
- stark, um Herausforderungen zu begegnen,
- stark für Beziehungen,
- stark, um Rückschläge zu verkraften,
- stark, um andere Meinungen zu akzeptieren.

Den Kernpunkt der Kampagne bilden acht Hauptaussagen "Acht Sachen... die Erziehung stark machen": Erziehung ist...

- ... Liebe schenken
- ... Streiten dürfen
- ... Zuhören können
- ... Grenzen setzen
- ... Freiraum geben
- ... Gefühle zeigen
- ... Zeit haben
- ... Mut machen

Auch in Basel soll in Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Jugend, Familien und Prävention des Justizdepartementes und dem Ressort Schule des Erziehungsdepartementes die Aktion durchgeführt werden. Dabei stellen sich die folgenden Fragen:

1. Wie wird die Aktion in Basel koordiniert und durchgeführt?
2. Wie wird sichergestellt, dass die Zusammenarbeit zwischen der ausserschulischen Arbeit und der Schule funktioniert und sich auch gegenseitig ergänzt?
3. Welche Vorkehrungen wurden getroffen, dass auch Migranten und Migrantinnen und ihre Familien davon profitieren können und daraus positive Auswirkungen für die Integration entstehen?
4. Wie wird die Finanzierung sichergestellt?

Eine starke Unterstützung dieser wertvollen Aktion durch die Regierung scheint mir wichtig zu sein. Ich bin der Regierung deshalb dankbar, wenn sie die obigen Fragen beantwortet und damit auch ihr Interesse und ihre Unterstützung kundtut.

Urs Joerg

**Interpellation Nr. 54 (Juni 2006)**

06.5187.01

betreffend intelligenter Umgang mit renitenten Schülerinnen und Schüler

Unser Schulsystem leidet nicht nur unter zu vielen Übergängen sondern auch unter diversen, typisch städtischen Problemen. Eines der Probleme ist die Sprachenvielfalt. Ein Weiteres ist, dass es offenbar immer mehr renitente Schüler und Schülerinnen gibt. Die Gründe für diesen Trend sind vielfältig. Da die Beseitigung dieser Gründe sehr schwierig sein dürfte ist ein anderer, mehr versprechender Weg, der Versuch mit diesem Phänomen intelligent umzugehen. Denn eines ist klar: es braucht nur einen renitenten Schüler um eine ganze Klasse massiv zu stören. Dies darf nicht geduldet werden. Schliesslich geht es um die Zukunft aller Jungen in dieser Klasse. Auf der anderen Seite sollte die Gesellschaft aber auch die Renitenten selber nicht zu schnell aufgeben. Auch im eigenen Interesse. Deshalb sind neue, intelligente Wege gesucht. Und da man ja das Rad nicht immer neu erfinden muss sei ein Blick in die weitere Nachbarschaft erlaubt.

Chur bietet Oberstufenschülerinnen und -schülern, die aufgrund mangelnder Sozial- und Selbstkompetenz nicht mehr tragbar sind, ein drei- bis fünfmonatiges Time-out an. Die jungen Erwachsenen sollen sich während dieser Zeit im Klaren darüber werden, wo sie stehen und wohin sie wollen. Zudem soll für eine gewisse Zeit Schuldruck weggenommen werden. Die Timeout-Klasse umfasst höchstens zehn Schüler. Nur ein Drittel der Zeit wird für Schulfächer aufgewendet, ein Drittel für Einzel- und Gruppengespräche und ein weiteres Drittel für Aktivitäten wie Tagebuch schreiben, zeichnen, am PC arbeiten oder in einem Betrieb schnuppern. Das Ziel ist es dabei immer, die renitenten Schüler wieder in die Regelklasse zu integrieren.

Solche Projekte verlaufen relativ erfolgreich. Beim Beispiel aus Chur mussten von den bisher rund 60 Schülern nur fünf in eine weitere Sozialinstitution gewiesen werden. Die anderen konnten in die frühere Klasse reintegriert werden, haben die Klasse gewechselt oder eine Lehre angefangen. Ein m.E. sehr gutes Resultat.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie belastend ist die Situation in den Basler Schulen?
2. Wie gross (zahlenmässig) ist das Problem im Kanton Basel-Stadt?
3. Welche Möglichkeiten bieten die gesetzlichen Grundlagen (Schulgesetz), sind sie ausreichend?
4. Kennt der Regierungsrat das Churer Modell der Time-out-Klassen?
5. Hat er dieses inhaltlich mit Angeboten (z.B. KIS) aus Basel-Stadt verglichen?
6. Wie sind die Erfolgsaussichten (Reintegration) in Basel-Stadt im Vergleich zu Chur?
7. Bietet das Churer Modell gegenüber unseren Mitteln Vorteile die man übernehmen könnte?
8. Welche weiteren Massnahmen wären allenfalls wünschenswert und mit welchen finanziellen Konsequenzen wären diese verbunden?

Daniel Stolz

**Interpellation Nr. 55 (Juni 2006)**

06.5188.01

betreffend 'Sperrgutamnestie'

Wer Pfingsten in Basel verbracht und sich dabei den einen oder anderen Stadtspaziergang gegönnt hat, dem dürfte es nicht entgangen sein:

Vierorten liegt entsorgtes Gerümpel, nach dem Frühlingsputz und vor der Abreise in klimatisch angenehmere Regionen ohne die erforderliche Sperrgutvignette herausgestellt. Das Bedürfnis, sich unbrauchbarer Gegenstände zu entledigen, scheint gerade im Frühling gross zu sein, die Bereitschaft, dafür zusätzlich etwas zu bezahlen, ist offenbar kleiner. Mit Verboten und Bussen scheinen die Behörden dem illegalen Deponieren von Sperrgut aber keinen Riegel schieben zu können. Bis die wilden Deponien jeweils abgebaut sind, dauert es Tage bis Wochen. Unter hygienischen und ästhetischen Gesichtspunkten ist diese Situation nicht befriedigend.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

1. Welche Menge an illegal entsorgtem Sperrgut (in m3 und in t) wird auf Kantonsgebiet jährlich eingesammelt?

2. Sind jahreszeitlich Unterschiede in der Menge und Qualität des Materials feststellbar
3. Ist der Regierungsrat bereit, einmal jährlich eine 'Sperrgutamnestie' zu erlassen (bspw. im Frühjahr), einen Termin, an dem bereitgestelltes Sperrgut abgeholt wird, ohne dass es mit Vignetten versehen werden muss? Dies hätte den Vorteil, dass sich die Abfallentsorgung rechtzeitig auf ein Datum mit grösserem Arbeitsanfall einrichten könnte und die Bevölkerung hätte andererseits wenigstens einmal im Jahr eine Möglichkeit, Angestautes ohne langwierige, kostenpflichtige Vignettenbeschaffung und -überwachung (Vignetten werden oft vom bereitgestellten Sperrgut gestohlen) loszuwerden.
4. Wenn nein, welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, um der geschilderten, vor allem auch rund um Feiertage desolaten, Sperrmüllsituation Herr zu werden?

Ernst Jost

### Interpellation Nr. 56 (September 2006)

06.5200.01
------------

betreffend Rentnertreff in den Langen Erlen – Gefährdung durch sture Auslegung des neuen Gastwirtschaftsgesetzes

Seit Jahren, ja Jahrzehnten führen zwei Vereine in den Langen Erlen bei der „Schliessi“ einen Rentnerinnentreff von grosser sozialer Bedeutung. Die neuen Öffnungszeiten, wie sie seit dem 1. Juni 2006 im Rahmen des neuen Gastwirtschaftsgesetzes auch für Cliques zählen, gefährden die soziale Einrichtung in den Langen Erlen akut.

Sommer und Winter bieten die zwei Vereine „Wildschutz Baizli“ und „Freunde der Langen Erlen“ Rentnerinnen und Rentnern einen Treffpunkt an. Dieser Treffpunkt existiert seit 30 Jahren. Verschiedenste Gruppen von der Rentnerinnen sind dort heimisch. Am Morgen treffen sich dort die Hundebesitzerinnen auf ihrem täglichen Rundgang durch den Wald. Am Mittag können Rentnerinnen für wenig Geld ihr tägliches Mittagessen einnehmen. Für dieses tägliche Mittagessen treffen sich Menschen, welche sich den Gang in ein ordentliches Restaurant mit ihren Ergänzungsleistungen nicht leisten können. Am Nachmittag sind Wander- und Naturschutzfreunde unterwegs. Wichtig ist dabei, dass die Menschen ein Ziel haben. Bei der Schliesse an der Wiese werden Informationen ausgetauscht, dort wird Anteil genommen am Befinden jedes Einzelnen. Kurz es ist ein sozialer Treff, ohne dass der Staat für seine Bewohnerinnen aktiv etwas unter nehmen muss. Selbsthilfe im besten Sinne. Die Vereine selbst bieten Rentnerinnen eine aktive Aufgabe im Service und bei der Betreuung des Treffs an. Durch das Betreiben dieses Treffpunktes haben einige Dutzend Menschen eine sinnvolle Aufgabe.

Ein bekannter „Glaibasler“ Arzt bestätigte mir gegenüber wie sinnvoll dieser Treff ist auch aus gesundheitspolitischer Sicht. Diese Menschen unternehmen auch dank dieses Treffpunktes täglich ein Spaziergang von bis zu 2 Stunden. Sie sind aktiv, kommen unter Menschen. Dem Treffpunkt kommt auch für Menschen in Zeiten der Rekonvaleszenz Bedeutung zu. Nach Herzproblemen oder der Einsetzung eines neuen Gelenkes ist dieser Ort, oft das Ziel um wieder regelmässig aktiv zu werden.

Bezügerinnen von Ergänzungsleistungen können hier dank der ehrenamtlich Struktur dieser beiden Vereine Ihren Kaffee oder Zvierischoppen einnehmen, ohne ihr Budget allzu fest zu belasten. Seit Jahren sind diese beiden Vereine auch mit den Restaurants in den Langen Erlen nie ins Gehege gekommen. Die Vereine führen ihre Lokale auch im Winter und bei schlechtem Wetter, da sie verlässliche Partner ihrer Rentnerinnenkundschaft sind. Nicht Rendite, sondern wirklich das Soziale steht im Vordergrund. Wohl niemand hatte die Absicht mit der Änderung des Gastwirtschaftsgesetzes diesen Treffpunkt in den Langen Erlen zu gefährden.

Offensichtlich ist der Sprecher des Sicherheitsdepartements mit seiner Äusserung, dass wohl kaum Kontrollen durchgeführt werden, der Meinung, der Treffpunkt bei der „Schliessi“ in den Langen Erlen solle sich doch einfach über die Weisung hinweg setzen. Die Verantwortlichen wollen aber eine legale Lösung.

Ich frage deshalb die Regierung an:

1. Ist sie bereit, kurzfristig die Übergangsbestimmungen so zu ändern, dass der Treffpunkt im Sommer 2006 wieder täglich von 9 Uhr morgens bis abends 20 Uhr geöffnet sein kann?
2. Anerkennt die Regierung, dass die jetzigen Lösung von maximal 6 Stunden (das entspricht einer Reduktion der Öffnungszeiten um über 50 %) Öffnung in diesem Fall der Sozialen Bedeutung des Treffpunktes nicht gerecht wird?
3. Ist die Regierung bereit, die Verordnung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten - im Sinne einer Lex „Schliessi“ - so zu modifizieren, damit in Zukunft die Rentnerinnen wieder sagen können, Gesetze werden für sie und nicht gegen sie gemacht?
4. Gibt es andere Lösungsvorschläge welche den Rentnerinnen und Rentner besser gerecht werden?

Urs Müller-Walz

**Interpellation Nr. 57 (September 2006)**

06. 5208.01

betreffend Trinkwasserversorgung aus der Muttenzer Hard

Greenpeace-Analysen haben ergeben, dass im Trinkwasser aus der Muttenzer Hard Giftstoffe vorhanden sind, die auch im stark verschmutzten Grundwasser der Chemiemüll-Deponien Feldreben und Rothaus in Muttenz vorkommen. Entgegen aller beschwichtigenden Stellungnahmen – auch in den Antworten auf meine zwei früheren Interpellationen zur Deponien-Problematik – liegt der Schluss nahe, dass die auslaufenden Chemiemüll-Deponien das Trinkwasser kontaminieren. Inzwischen wurde bekannt, dass die verantwortlichen Stellen Kenntnis von Verunreinigungen hatten, dies aber nie öffentlich kommuniziert haben.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Die Regierungen beider Basel sind im Verwaltungsrat der Hardwasser AG vertreten. Waren der Basler Regierung die Ergebnisse der Proben von Hardwasser AG und IWB, gemäss denen bereits seit sieben Jahren Verunreinigungen festgestellt wurden, bekannt? Wenn ja: Was wurde unternommen? Wenn nein: Warum wurde sie nicht informiert, und wie gedenkt die Regierung, solche Informations-„Filter“ in Zukunft zu verhindern?
2. Was hat die Regierung nach Bekanntwerden der Ergebnisse der Greenpeace-Studie unternommen, um a) das Recht der Bevölkerung auf sauberes Trinkwasser durchzusetzen und zu garantieren sowie b) die zuständigen Behörden und Gremien nachhaltig anzuspornen, sich ihrer Verpflichtungen gegenüber der Bevölkerung bewusst zu sein und ihnen uneingeschränkt nachzukommen?
3. Wann zuletzt war das Thema „Sanierung der Chemiemüll-Deponien“ bei den regelmässig stattfindenden Gesprächen zwischen Vertretern der Basler Pharma-Industrie und der BS-Regierung traktandiert, und wie war das Ergebnis?

Gisela Traub

**Interpellation Nr. 58 (September 2006)**

06. 5211.01

betreffend Konzentration der Komplementärstandorte Pädagogik und Soziale Arbeit der FHNW im Raum Muttenz

"Liestal kämpft um sein Lehrerseminar", titelt die BaZ vom 20. Juni 2006 einen Bericht, in dem über die Reaktion des Stadtrates von Liestal auf die Umzugsabsichten der FHNW für das Lehrerseminar aus der Stadt an die Gründenstrasse in Muttenz berichtet wird. Kämpft Basel auch um seine Komplementärstandorte der FHNW im Stadtgebiet?

Dass die FHNW ihre zum Teil verzettelten Standorte im Bereich Pädagogik und Soziale Arbeit konzentrieren will, ist bereits im Ergänzungsratschlag 9429 zum Ratschlag 9399 betreffend Staatsvertrag über die Einrichtung und Führung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) in den Fussnoten auf den Seiten 13f. zu lesen: "Mittelfristig ist eine örtliche Zusammenführung im Raum Basel vorgesehen."

Nun stellt sich die Frage, ob diese Zusammenführung in einem Retorten-Neubau an der Gründenstrasse an der - auch verkehrstechnisch nicht gut erschlossenen - Peripherie von Muttenz erfolgen soll, oder ob der Begriff "Raum Basel" auch beinhalten könnte, diese Zusammenführung in Basel selbst zu verwirklichen - wenn überhaupt - oder vielleicht eine Zusammenführung gar nicht angezeigt ist.

Ob die örtlichen Zusammenführung der Pädagogischen Standorte mit dem Standort der Sozialarbeit synergetisch sinnvoll ist, lässt sich zumindest bezweifeln, hat doch das kurze Experiment der Hochschule für Pädagogik und Soziale Arbeit (HPSA-BB) in dieser Hinsicht nicht wirklich zu Resultaten geführt.

Es fragt sich ebenfalls, ob sich der Bereich der Lehramtsausbildung für der Sekundarstufe I und II mit seiner engen Zusammenarbeit mit der Universität für die fachwissenschaftliche Ausbildung der Lehrerinnen und Lehrer sich fern dieses Partners in Muttenz ansiedeln soll.

Schliesslich kam auch in der Vernehmlassung zum Staatsvertrag deutlich zum Ausdruck, dass im Rahmen des sog. "Raumes Basel" Basel und Muttenz als zwei Standorte gelten müssen und somit Basel als Allokationsvariante zumindest in Erwägung gezogen werden muss, auch wenn sich dort schon die Hochschule für Musik und ein wirtschaftlicher Komplementär-Standort befinden (die Hochschule für Gestaltung und Kunst [HGK] wird sich in Zukunft auf basellandschaftlichem Boden befinden).

Ich möchte deshalb die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen bitten:

1. Ist die Regierung grundsätzlich bereit, auch andere Varianten der Zusammenführung von Pädagogik und Sozialer Arbeit als jener des Gründen-Neubaus zu prüfen und in die Diskussion einzubringen?
2. Ist er bereit, auch Varianten der Zusammenführung in Basel selbst in die Diskussion einzubringen?

3. Ist es für die Regierung auch denkbar, die Institute an ihren Standorten zu belassen und sich für deren Verbleib an den alten Standorten in der Stadt einzusetzen?

Oswald Inglin

**Interpellation Nr. 59 (September 2006)**

06.5227.01

betreffend Combino Trauerspiel

In Bezug auf die anstehende Sanierung der Niederflurtrams Combino sind in der BaZ vom 6. Juli widersprüchliche Aussagen nachzulesen. Im Magazin BVB-Facts wird darüber informiert, dass die Sanierung planmässig verlaufe. In der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates haben Regierungsrat Ralph Lewin und ein Siemens-Vertreter eingeräumt, dass die Nachweise für die Betriebsfestigkeit für die Mittelteile zwar erbracht sind, die Nachweise für die Kopf- und Endteile noch ausstehen. Weitere Widersprüche haben sich auch in Bezug auf den Terminplan ergeben. Diese verwirrende Informationspolitik lässt vermuten, dass die Verantwortlichen die Sanierung der Niederflurtrams Combino und die Terminplanung nicht im Griff haben. Es ist dringend angezeigt, dass die folgenden Fragen so rasch als möglich geklärt werden und ich bitte die Regierung um deren Beantwortung:

- Wie wird die Informationspolitik der BVB und dem zuständigen Departement koordiniert?
- Welche Überbrückungsmassnahmen sind vorgesehen bis zum Einsatz der sanierten Combino-Flotte?
- Ist vorgesehen, die ausfallenden Combinos zwischenzeitlich mit Niederflurtrams zu ersetzen?
- Wie sieht der zeitliche Rahmen bis zur Einsetzung der Niederflurtrams Combino aus?

Christine Wirz-von Planta

**Interpellation Nr. 60 (September 2006)**

06.5228.01

betreffend den Notfall Notfallstation

Die Notfallstation ist einer der wichtigsten Bestandteile der medizinischen Grundversorgung. Vor einigen Monaten konnte die baulich sanierte Notfallstation des Basler Universitätsspitals eingeweiht werden. Die neue Notfallstation bietet eine zweckmässige und moderne Infrastruktur. Die baulichen und einrichtungsmässigen Notstände früherer Zeiten sind überwunden.

Nicht überwunden sind offensichtlich die Notstände im personellen, strukturellen und organisatorischen Bereich:

- In den letzten Monaten haben zahlreiche Mitarbeitende der Notfallstation, die meisten davon mit Zusatzausbildung in Notfallpflege, ihre Stelle gekündigt. Darunter waren auch mehrere Schichtleitende.
- Seit Mai 2006 blieb der Notfalloperationssaal nachts ab 23 Uhr geschlossen. Diese Schliessung ist vor Kurzem wieder zurück genommen worden. Ab 1. August wird der Saal vorerst für ein Jahr wieder geöffnet.

Den Hintergrund dieser Ereignisse bilden einerseits die Personalsparmassnahmen der vergangenen Jahre und andererseits die im gleichen Zeitraum gestiegene Zahl der Notfälle, die zunehmende Komplexität der Fälle und der wachsende administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand. Der Notfallstation stehen sowohl im ärztlichen wie im pflegerischen Bereich zu wenige Stellen zur Verfügung. Resultate dieses Personalmangels sind längere Wartezeiten für die Patienten und Patientinnen, Überlastung, Unzufriedenheit und schlechte Stimmung beim Personal sowie qualitative Mängel bei der Behandlung. Vereinzelt sollen sogar auch schon bedrohliche Problematiken aufgetreten sein.

Zusätzlich erschwert wurde die Arbeit an der Notfallstation durch erhebliche Mängel im organisatorischen und administrativen Bereich. Die Schichtleitenden verbrachten einen wesentlichen Teil ihrer Arbeitszeit mit administrativen und organisatorischen Aufgaben, insbesondere mit der Bettenkoordination mit anderen Abteilungen und der Steuerung des Patientenzu- und -abflusses.

Die geschilderte Problematik ist nicht neu. Bereits im Bericht von Dr. Wormser „Projekt Notfallstation“ (14.1.2004), welcher im Auftrag der Spitaldirektion erstellt worden ist, wird auf die Notwendigkeit von zusätzlichem ärztlichem Personal, auf die Problematik der Schliessung des Notfalloperationssaales während den Nachtstunden und auf die Mängel im Bereich der Bettenkoordination und der Patientenbewegungen hingewiesen. Nur - geschehen ist offenbar seither wenig. Da wirkt es doch etwas befremdend, wenn sowohl die Direktorin des Universitätsspitals, Frau Rita Ziegler, als auch der zuständige Regierungsrat Carlo Conti die Sache bagatellisieren, den Eindruck erwecken, das Ganze sei einigermassen neu und werde jetzt geprüft, und ihren Unmut über die Publikation des Berichtes des Notfall-Chefarztes Dr. Bingisser in der BaZ kaum verhehlen.

Es liegen heute also zwei Expertenberichte vor, welche mit aller Klarheit den Handlungsbedarf in Sachen Notfallstation nachweisen, der Bericht Wormser vom 14.1.2004 und der Bericht Bingisser vom 6.6.2006. Die

Regierung ist aufgefordert zu handeln.

Es braucht zusätzliches Personal im ärztlichen und im Pflegebereich. Nach Recherchen des Interpellanten müsste es dabei für die Notfallstation, welche einen 24-Stunden-Service zu leisten hat, um vier zusätzliche Stellen im Arztbereich und um zehn zusätzliche Stellen im Pflegebereich gehen.

Das Arzt- und Pflegepersonal der Notfallstation muss über zusätzliche Ausbildung in Notfallmedizin bzw. -pflege verfügen. Für das Pflegepersonal ist die Frage der Lohnwirksamkeit der Zusatzausbildung zu prüfen.

Es sind sofort Massnahmen im organisatorisch-administrativen Bereich zu ergreifen.

Auch während der Nachtstunden muss für Notfälle ein Operationssaal zur Verfügung stehen.

Laut Factsheet der Spitaldirektion vom 6.6.2006 sind Sofortmassnahmen zur Verbesserung der Situation auf der Notfallstation eingeleitet worden. Die Schliessung des Notfalloperationssaales wird vorerst rückgängig gemacht. Im Übrigen geht es primär um Massnahmen im organisatorischen und administrativen Bereich, und da wiederum vor allem um die Entlastung der Schichtleitungen von Koordinationsaufgaben. Es ist die Rede von „punktuellen Ressourcenanpassungen“. Zwar sind solche Massnahmen zu begrüessen, es muss jedoch bezweifelt werden, dass sie allein und ohne weitere Aufstockung im ärztlichen und pflegerischen Bereich wirklich zu einer nachhaltigen Verbesserung der Verhältnisse führen werden.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung der folgenden Fragen gebeten:

1. Wie hat sich die Zahl der Notfälle in den letzten Jahren entwickelt? Trifft es zu, dass die Komplexität der Fälle, d.h. der administrative, diagnostische und therapeutische Aufwand zugenommen haben?
2. Wie hat sich der Personalbestand der Notfallstation in den letzten Jahren entwickelt? (Information aus dem Personal: Abbau bei den Pflegenden um 11,7 Stellen in den letzten 5 Jahren / Bericht Bingisser 6.6.2006: Abbau von 5,2 Pflegestellen seit 2003) / Bericht Bingisser 8.4.2006: Abbau von 11 Pflegestellen in den letzten 3 Jahren / Regierungsrat Conti in der BaZ: Seit 2003 keine Stellen gestrichen)
3. Teilt die Regierung die Meinung, dass in der Notfallstation akuter Personalmangel herrscht?
4. Trifft es zu, dass der Personalmangel zu Kündigungen beim Pflegepersonal, zu Überlastung und Unzufriedenheit unter den Ärzten und Pflegenden, zu längeren Wartezeiten und zu qualitativen Mängeln führte?
5. Der Operationssaal der Notfallstation blieb seit Mai nachts geschlossen, eine Massnahme, die inzwischen und vorerst für ein Jahr korrigiert worden ist. Ergaben sich durch die Schliessung negative Folgen bei bestimmten Notfällen? Welche Schritte unternimmt der Regierungsrat in dieser Sache? Ist der Notfalloperationssaal nicht so oder so über 24 Stunden offen zu halten?
6. Wie steht es um die Qualifikation der Ärzte und Pflegenden in Notfallmedizin bzw. -pflege? Welche Massnahmen im Ausbildungsbereich werden angegangen? Müsste die Zusatzausbildung für die Pflegenden nicht lohnwirksam sein?
7. Welche Massnahmen werden im organisatorisch-administrativen Bereich ergriffen?
8. Wie kommt es, dass wesentliche Empfehlungen des Berichtes Wormser bis heute nicht umgesetzt worden sind?
9. Wie beurteilt die Regierung die Forderung des Interpellanten nach zusätzlichen vier Stellen im ärztlichen und zusätzlichen zehn Stellen im Pflegebereich, um die Situation auf der Notfallstation nachhaltig verbessern zu können. Ist die Regierung bereit, diese Stellenaufstockung vorzunehmen?

Rolf Häring

#### **Interpellation Nr. 61 (September 2006)**

06.5229.01
------------

betreffend Elternbeitragsberechnung für die Platzierung von Kindern in Tagesbetreuungsstätten

Das Gesetz und deren Verordnung betreffend die Tagesbetreuung von Kindern (Tagesbetreuungsgesetz bzw. Tagesbetreuungsverordnung) hat den Zweck die Familien bei ihrer Betreuungsaufgabe zu unterstützen, Kinder in ihrer Entwicklung zu fördern, die Integration zu verbessern und zur Chancengleichheit beizutragen. Es ermöglicht Eltern Erwerbsarbeit, den Erhalt und die Verbesserung ihrer beruflichen Qualifikation sowie die Wahrnehmung von Aufgaben im sozialen und öffentlichen Bereich. Weiter will das Gesetz Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützen.

Es sollen Eltern unterstützt werden, die im Kanton Basel-Stadt ihren Wohnsitz haben.

Die Beiträge der Eltern bzw. Sorgeberechtigten richten sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten. Massgebend für die Festlegung des «Einkommens» und des «Vermögens» ist die kantonale Steuerveranlagungs-Verfügung.



Verfassung und Gesetz gehen vom Grundsatz aus, dass die Steuern sich nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Steuerzahlenden richten sollen. Deshalb gibt es in der Steuererklärung die Möglichkeit Abzüge, zum Beispiel der Berufskosten, vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass zur Berechnung der Elternbeiträge das Total der Einkünfte in der kantonalen Steuerveranlagung herangezogen wird und nicht das steuerbare Einkommen? Falls dies zutrifft, mit welcher Begründung?  
Falls tatsächlich das Total der Einkünfte massgebend ist, werden Eltern mit höheren Fahrkosten, Berufskosten und/oder Mehrkosten für auswärtige Verpflegung - im Wesentlichen sind dies Pendlerinnen und Pendler - gegenüber Eltern, die solche Kosten nicht zu tragen haben, gravierend benachteiligt.
2. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz und in der Verordnung festgelegten Grundsatz, dass die Elternbeiträge sich nach den Einkommens- und den Vermögensverhältnissen des bzw. der Sorgeberechtigten richten sollen?
3. Wie verhält sich diese Praxis zu der von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern geforderten Flexibilität und Mobilität, wenn pendeln auf diese Weise „bestraft“ wird?
4. Wie verhält sich diese Praxis zu dem im Gesetz festgelegten Grundsatz, dass Arbeitgeberinnen oder Arbeitgeber bei der Gewinnung und Erhaltung von Arbeitskräften mit Erziehungspflichten unterstützt werden sollen?
5. Wie verhält sich diese Praxis zu den Interessen des Kantons, der hier in einen scharfen Wettbewerb mit den anderen Kantonen um Steuereinnahmen steht, Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern ein attraktives Umfeld anzubieten?

Fernand Gerspach

#### Interpellation Nr. 62 (September 2006)

06.5235.01
------------

zu EU-Schlachttiertransporten auf Basler Strassen

Ab 2007 werden sie auch in der Schweiz zum Strassenbild gehören: riesige Tiertransport-Lastwagen, in denen lebende Schafe, Schweine, Rinder oder Pferde in qualvoller Enge, ohne Trinkwasser, ohne genügend Platz, um sich hinlegen zu können, stundenlang zu einem weit entfernten Schlachthof in einem anderen europäischen Land transportiert werden, weil der Transport lebender Tiere billiger ist als die Schlachtung vor Ort mit anschliessendem Weitertransport des Fleisches in Kühlwagen.

Unter Berufung auf den „freien Warenverkehr“ werden strengere Vorschriften bezüglich Höchsttransportzeiten, Trink- und Pausenregelungen von einigen EU-Ländern (leider auch von manchen Schweizer Transporteuren) abgelehnt. Lebende Tiere aber sind leidensfähige Kreaturen und keine „Waren“ wie Kühlschränke oder Autoteile.

Durch die bilateralen Verträge mit der EU übernimmt die Schweiz grundsätzlich die europäischen Regeln der Tierseuchenprävention und -bekämpfung und schafft die obligatorischen grenztierärztlichen Kontrollen an den Landesgrenzen ab. Im Zuge dieser Veränderung soll nun das bisher geltende Verbot des Transits von lebenden Schlachttieren durch die Schweiz aufgehoben werden, da dieses Verbot bislang offenbar einzig mit der unterschiedlichen Seuchenprävention in der Schweiz und in der EU begründet wurde (und nicht etwa mit unterschiedlichen Tierschutzstandards). Das Bundesamt für Veterinärwesen ist daran, die entsprechende Verordnung über die Ein-, Durch- und Ausfuhr von Tieren und Tierprodukten zu ändern. Die Kantone können sich zum Verordnungsentwurf äussern. Routinemässige grenztierärztliche Kontrollen wird es zwar, wie gesagt, nicht mehr geben, da diese dem Binnenmarktpinzip widersprechen würden. Wohl aber können und müssen Stichproben-Kontrollen an der Grenze (und auf der Strasse) erfolgen, und diese Aufgabe obliegt den kantonalen Veterinärämtern.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Teilt die Regierung die Ansicht, dass der Transport lebender Tiere besonderer behördlicher und gesetzgeberischer Aufmerksamkeit und Sorgfalt bedarf?
2. Wie wollen Regierung und Veterinäramt von Basel-Stadt sicherstellen, dass trotz des Wegfalls routinemässiger, obligatorischer Grenzkontrollen die Anforderungen der Schweizer Tierschutzbestimmungen eingehalten werden?
3. Ist die Regierung bzw. das Veterinäramt bereit, den Verordnungsentwurf des Bundes so kritisch zu prüfen, dass die Verordnung - wie dies andere Kantonstierärzte bereits in Aussicht gestellt haben - eventuell „gekipp“, wenigstens aber mit zusätzlichen tierschützerischen Auflagen ergänzt und korrigiert werden kann?

Andrea Bollinger

**Interpellation Nr. 63 (September 2006)**

06.5236.01

betreffend Dreispitzareal

In einem Artikel in der Basellandschaftlichen Zeitung vom 3. August 2006 über das Projekt Salina Raurica äussert sich der Kantonsplaner des Kantons Baselland, Hans-Georg Bächtold, zur Zunahme der Anfragen von Unternehmen, die in diesem Gebiet von Pratteln die Einrichtung eines Standortes prüfen. Er sagt unter Anderem wörtlich: „Hinzu kommt ein Verdrängungsprozess aus der Stadt hinaus - etwa auf dem Dreispitzareal, wo die Stadtplanung einen Wandel eingeläutet hat. Diese Firmen kommen aufs Land.“

An seiner letzten Sitzung vor den Sommerferien hat der Grosse Rat auf Antrag des Regierungsrates das Standortförderungsgesetz angenommen. Dieses Gesetz will neue Firmen in Basel ansiedeln und so neue Arbeitsplätze und zusätzliche Steuereinnahmen generieren. In seinem im Oktober 2005 publizierten Bericht zur nachhaltigen Entwicklung von Basel-Stadt hält der Regierungsrat fest, dass die laufende Verbesserung und Stärkung innovationsfreudiger Rahmenbedingungen für Unternehmen mit dem Ziel der Wertschöpfung, der Steigerung der Anzahl Beschäftigten sowie der Vermeidung hoher Arbeitslosigkeit prioritär bleiben müssen. Zudem sehen die städtebaulichen Planungen auf dem Dreispitzareal vor, dass auch in Zukunft ein Grossteil der Fläche für gewerbliche Tätigkeit reserviert sein wird.

Diese vernünftigen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates werden offenbar in der Öffentlichkeit zu wenig zur Kenntnis genommen. Ich bitte deshalb den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Treffen die Aussagen des Basellandschaftlichen Kantonsplaners bezüglich des Verdrängungsprozesses auf dem Dreispitzareal zu?
2. Wenn nein, was gedenkt die Regierung zu unternehmen, um diese Falscheinschätzung zu korrigieren?
3. Führen die städtebaulichen Zukunftsvorstellungen auf dem Dreispitzareal bei auf dem Areal ansässigen Firmen zu einer gewissen Verunsicherung und zu möglichen Abwanderungen?
4. Sind für allfällige Umzonungen auf dem Dreispitzareal auf Kantonsgebiet geeignete Ersatzflächen vorgesehen, damit allenfalls betroffene Firmen Basel-Stadt nicht verlassen müssen? Wenn ja, wurden die auf dem Dreispitzareal ansässigen Firmen auf diese Alternativen aufmerksam gemacht?
5. Wie lassen sich die Zukunftsvisionen auf dem Dreispitzareal mit den wirtschaftspolitischen Zielvorstellungen des Regierungsrates vereinbaren?

Christophe Haller

**Interpellation Nr. 64 (September 2006)**

06.5237.01

betreffend Zahlungsfristen durch den Kanton

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft hat im Jahre 2002 zugestanden, dass der Kanton künftig Akontozahlungen 30 Tage nach Rechnungseingang leisten werde. Am 1.12.2002 hat die Bau- und Umweltschutzdirektion daraufhin eine entsprechende Weisung erlassen. Im November 2005 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft im Rahmen der Beantwortung einer Interpellation eröffnet, dass die Direktionen beauftragt würden, die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Akontorechnung künftig als generelle Regel per 1. Januar 2006 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen (Beantwortung Interpellation 2005/259 von Hansruedi Wirz).

Der Interpellant bittet nun die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Innert welcher Frist nach Rechnungseingang werden von der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt praxisgemäss Rechnungen (inkl. Akonto-Rechnungen, Schlussabrechnungen) beglichen?
2. Gibt es eine Weisung des Regierungsrats an die Departemente, dass Akontorechnungen innert 30 Tagen nach Rechnungseingang zu begleichen sind? Wenn ja, wie lautet diese?
3. Wenn nein, ist der Regierungsrat bereit, im Interesse der Förderung der Kleinen und Mittleren Unternehmen die Zahlungsfristen von 30 Tagen nach Eingang einer korrekten Rechnung (inkl. Akonto-Rechnungen) bzw. im Bauhauptgewerbe von 60 Tagen nach Eingang einer korrekten Schlussabrechnung in einer Weisung als generelle und verbindliche Regel für die gesamte Verwaltung festzulegen, wie es der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft getan hat?
4. Ist der Regierungsrat bereit, eine solche Weisung per 1. Januar 2007 einzuführen, durchzusetzen und zu überwachen?

Peter Malama

**Interpellation Nr. 65 (September 2006)**

06.5238.01

Hat die traditionelle Basler Herbstmesse noch eine Zukunft ? Und der Basler Weihnachtsmarkt ?

Am 11. Juli 1471 hat Kaiser Friedrich III, auf dem Reichstag zu Regensburg, dem angereisten Basler Bürgermeister Hannsen von Berenfels, die Basler Herbstmesse für ewige Zeiten bewilligt.

Die Basler Herbstmesse – und auch der Basler Weihnachtsmarkt – sind die grössten und erfolgreichsten in der ganzen Schweiz. Die Einzigartigkeit und der Erfolg zeigen sich durch die vielfältigen Veranstaltungen auf den verschiedenen traditionellen Plätzen innerhalb der Stadt und strahlen so weit über unsere Region hinaus auf ganz Europa. Dieser grösste Messeanlass unseres Kantons bringt heute weit mehr als eine Million Besucher in unsere Stadt. Die Wertschöpfung für unsere Stadt ist enorm! Als Beispiele sind zu nennen: KMU's, Detaillisten, Restaurants und Hotels, Apotheken etc. Neben den wirtschaftlichen Faktoren, der Anlass finanziert sich übrigens durch die Teilnehmer selbst, sind die kulturellen, sozialen sowie touristischen Aspekte für unsere Stadt von eminenter Bedeutung. Wo kann eine bessere Integration stattfinden als dort, wo Menschen, von jung bis alt, Freude erleben dürfen? Diese Veranstaltungen sind nicht nur in Frage gestellt, sondern auch in Gefahr zu verschwinden, weil die Standorte nicht mehr gesichert sind.

Die Basler Herbstmesse hat wesentlich dazu beigetragen, dass wir heute hier einen so blühenden Wirtschaftsstandort haben. Wir müssen offen sein für Neues aber nie vergessen wer wir sind und woher wir kommen.

**Bauen wir Visionen mit unseren Traditionen!**

Die traditionelle Basler Herbstmesse und der Basler Weihnachtsmarkt werden durch die Bauaktivitäten auf dem Barfüsserplatz (geplanter Neubau Stadtcasino) sowie von den Veränderungen auf dem Messeplatz massiv tangiert!

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie und Wo finden die Anlässe während der Bauphase statt?
  1. Neubau Stadtcasino Barfüsserplatz
  2. Neubau Halle Messeplatz
    - a) 1.+2. Basler Herbstmesse
    - b) 1. Basler Weihnachtsmarkt
    - c) 1.+2. Betrifft wie viele Anlässe (Zeitdauer Bauphase)?
2. Gibt es während dieser Zeit Ersatzstandorte oder zusätzliche Platzangebote für diese zwei Anlässe?
  - a) Barfüsserplatz
  - b) Messeplatz
3. Können nach Abschluss der Bauarbeiten auf dem „Neu“ geplanten Barfüsserplatz und Messeplatz diese traditionellen Anlässe wieder durch-geführt werden?
  - a) Gleiches Platzangebot wie vorher?
  - b) Gibt es ein neues Konzept? – welches?
4. Haben die Vertreter der Leistungsträger (Markthändler und Schausteller) ein Mitspracherecht bei diesen wichtigen Veränderungen?
5. Wie viel Platzgebühren werden von den Markthändlern und Schaustellern bezahlt?
  - a) Total Herbstmesse 2005
  - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
6. Wie viel Energieabgaben (Bereitstellung und Leistung) an die IWB werden von den Markthändlern und Schaustellern entrichtet?
  - a) Total Herbstmesse 2005
  - b) Total Weihnachtsmarkt 2005
7. Wie hoch ist das Budget für die Werbung der Basler Herbstmesse 2005?
  - a) von den Gebühren (SID)
  - b) Basler Stadtmarketing
  - c) Basel Tourismus

8. Wie hoch ist das Budget für die Werbung des Basler Weihnachtsmarktes 2005?
- von den Gebühren (SID)
  - Basler Stadtmarketing
  - Basel Tourismus
- Oskar Herzig

**Interpellation Nr. 66 (September 2006)**

06.5239.01

"Kostenfolge" für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Verschiebung der 3jährigen Meret Oppenheim-Strasse

Die Meret Oppenheim-Strasse wurde ziemlich genau vor 3 Jahren fertig gestellt. Als der Grosse Rat im Jahre 1995 die Kredite für die Strasse bewilligte, stand die Erschliessung des Bahnhofs Süd im Vordergrund. Diesen Zweck hat die Strasse bis jetzt nicht erreicht, eine eigentliche Anbindung an den Südausgang der Passerelle hat nie stattgefunden. Der damalige Kredit für diese Strasse war 17.5 Mio.

Ende Juli publizierten verschiedene Medien, dass die Strasse den SBB im Wege stehe und verschoben werden müsse, was auch der Leiter Ingenieurbüro im Tiefbauamt bestätigt. Grund der Verschiebung sind die Pläne der SBB, die das jetzige Areal um vier Gleise erweitern will. Dies ist für Kenner der Bahnhofplanung keine Überraschung, war die "Verbreiterung" doch schon im Richtplan des Jahres 1981 enthalten. Wenn man doch schon alles wusste, ist unklar warum die Linienführung der Meret Oppenheim-Strasse nicht von Anfang an die planerischen Gegebenheiten der Bahn angepasst wurde.

Dies veranlasst mich, den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen zu bitten:

- Warum wurde die Meret Oppenheim-Strasse nicht schon bei der Planung um zwischen 55m bis 125m nach Süden verschoben?
- Warum wurden für das "Provisorium" Fr. 17.5 Mio. ausgegeben, obwohl man wusste, dass diese Strasse verschoben wird?
- Warum wurde im Politikplan und in der Antwort auf meinen Planungsantrag kein Wort über diese bevorstehende Verschiebung mit keiner Zeile erwähnt?
- Für den Neubau (Verschiebung) der 550 Meter langen Meret Oppenheim-Strasse, dürfte die Summe in der gleichen Grösse liegen, übernimmt diesen Betrag die SBB für das Definitivum?
- Gehe ich richtig in meiner Annahme, dass der Kanton im Bereich Passerelle -Margarethenstrasse für die Kosten von ca. 10 Mio. bis 12 Mio. aufkommen muss?
- Wie stellt sich die Regierung zu diesem m.E. rausgeschmissenen Geld?
- Wann erfolgt der Ratschlag an den Grossen Rat für diesen Kredit?
- Wie und wohin werden die Veloparkplätze unter der Passerelle verlegt und wo werden die jetzigen Autoparkplätze ersetzt?
- Wollte die Regierung aus diesen Gründen meinen Planungsantrag nicht überwiesen haben?

Der Grosse Rat hat ihn abgelehnt, aber wahrscheinlich in Unkenntnis der Lage!

Roland Vögtli

**Interpellation Nr. 67 (September 2006)**

06.5246.01

betreffend Casino Neubau

**Vorbemerkung zur Interpellation**

Als einer der wenigen Architekten im Grossen Rat werde ich in unserer Partei das Thema Casino betreuen. Ich bin der Auffassung, dass wenn über Fr 40 Mio öffentliche Gelder in ein solches Grossprojekt investiert werden soll, hat die Bevölkerung das Recht, optimal orientiert zu sein.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung folgender Frage:

Warum ist es nicht möglich, am zukünftigen Casino Standort ein Baugerüst erstellen zu lassen, mit den zukünftigen Dimensionen und mit Stoffbahnen, auf denen die geplanten Fassaden aufgedruckt sind ?

**Kommentar zu dieser Frage :**

1. Dieses Vorgehen wurde in Berlin bei der Abstimmung über das neue Schloss erfolgreich angewendet. Die Kosten für eine solche Präsentation sind in Anbetracht der Gesamtkosten sowie den Konsequenzen des politischen Entscheides sicher vertretbar !
2. Die Bevölkerung kann sich meines Erachtens nur dank einer solchen 1:1 Präsentation eine eigene Meinung bilden, ohne auf Perspektiven sowie städtebauliche und architektonische Fachargumente angewiesen zu sein.

Ich danke der Regierung um eine baldige Beantwortung.

Roland Lindner